

Sozialdemokrat

Zentralorgan der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei
in der tschechoslowakischen Republik.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung ins Haus oder
bei Bezug durch die Post:
monatlich Kr. 16.—
vierteljährlich 48.—
halbjährlich 96.—
jährlich 192.—

Absendung von Manuskripten erfolgt nur bei Einlieferung der Reformarten.

Erscheint mit Ausnahme des Montag täglich früh.

Die Lücken des Gesetzes. Das Programm der Sachverständigen.

Wäre bei den Nachhabern Sinn für die notwendige Reinheit des öffentlichen Lebens vorhanden, so hätten sie den Gedanken weit von sich weisen müssen, in einer Zeit, wo die Zeitungen gezwungen sind, fast täglich über eine neue Korruptionsgeschichte zu berichten, ein Gesetz zu schaffen, das die Einschränkung der Pressefreiheit zum ausschließlichen Ziele hat. Wem will man einreden, daß den Scharen von Korruptionisten, die in den letzten Monaten in den Spalten der Zeitungen aufmarschierten, durch die Aufdeckung ihrer gemeinschaftlichen Machinationen ein Unrecht zugefügt wurde? Nicht einmal die berühmte Frau Blagische wird noch leichtgläubig genug sein, anzunehmen, die Originale der von der Presse gezeichneten Betrügerporträts wären stille Duldseelen, arme Opfer des veralteten Pressegesetzes, die wegen des ihnen zugefügten Unrechtes nur deshalb nicht die gerichtliche Klage erhoben, weil sie durch die bösen Geschworenengerichte daran gehindert wurden. Aus der Tendenz des Gesetzentwurfes betreffend die Zuständigkeit der Strafgerichte bei Ehrenbeleidigungen begangen durch die Presse geht ebenso wie aus dem Zeitpunkt seiner Einbringung die wahre Absicht ihrer Väter hervor: die oppositionelle Presse soll für die Aufdeckung der unliebsamen und die behagliche Verdauungsstimmung der Nachhaber störenden Korruptionsaffären bestraft werden. Ihre Fesseln sollen enger geschnürt, über den Häupten ihrer Redakteure soll auf dünnem Faden brohend ein neuer Ziegelstein aufgehängt werden, der schmetternd niederzuschlagen wird, wenn sie die Ruhe der Ruhehüter der Korruption zu stören sich erdreisten. Stachelbrautjähne, Krallen und Wolfsgruben sollen dazu dienen, Redakteure, die ihr Amt, der Wahrheit zu dienen, ernst nehmen wollten, zu verhalten, fünf gerade sein zu lassen, sich nicht auf das schwache Eis der Moral zu begeben und es sich vorher hundertmal zu überlegen, einer Anklage oder Kritik gegen Personen, auch wenn diese es noch so verdienen, Raum zu geben. Endlich soll die reine, unterfälschte Nachwachtergesinnung zum Durchbruch gelangen: Ruhe muß im Staate herrschen! Auch wenn es nur die Ruhe des Gefängnisses ist! Nichts mehr soll den Nachschloß des guten Bürgers und biederen Korruptionisten stören.

In solcher Laune ward noch nie ein Weib gefreit und nach solchen Bedürfnissen noch nie ein Gesetz gemacht! Daß alle Gesetze Klassencharakter tragen, das liegt im Wesen der kapitalistischen Ordnung, aber daß eine Parlamentsmehrheit ein Gesetz zurechtzuschneidert, das den Wünschen einer habgierigen, entarteten Gesellschaftsform Rechnung zu tragen sucht, das wäre kaum in Mexiko oder Ecuador vorstellbar. Es wird eine Bestechungsaffäre aufgedeckt, doch bei der Verhandlung über die Klage der Entlarvten vermag der geklagte Redakteur irgendwelche Nebenumstände nicht hieb- und richfest zu beweisen; Berufsrichter, dem Zwange der geschriebenen Paragrafen folgend, müssen in solchem Falle den Gefangenen wegen dieser oft nicht leicht zu klärenden Nebenumstände verurteilen, Geschworene dagegen dürfen über die Gesamtheit des Falles urteilen: hier steht ein Mensch, der im öffentlichen Interesse gegen einen Mißstand oder ein sonstiges Uebel ankämpft, er kann wohl nicht für jedes Wort der Charakterisierung, das er in der Hitze des Gesetzes schrieb, einen umfangreichen Wahrheitsbeweis führen, aber er hat einer guten Sache gedient, darum sprechen wir ihn frei. Die Koalition will eben darum die Geschworenengerichte beseitigen! Nicht den Schädlingen und Korruptionisten soll das Leben hauer gemacht werden, sondern den Zeitungen, welche diese Mittelalter geißeln. Diese Absicht des vorgelegten Gesetzentwurfes geht nicht nur aus der Bestimmung hervor, welche die Geschworenengerichte eliminiert. Das Gesetz will die angeklagten Redakteure auch scharf

Wiederherstellung der vollen Autorität Deutschlands bei Aufrechterhaltung der Okkupation. — Vierjähriges Moratorium, sodann jährlich zweieinhalb Milliarden Goldmark Reparationsleistungen.

Berlin, 4. April. Die „S. Z.“ am Mittwoch meldet aus London. Nach den gestern abends in England eingetroffenen offiziellen Nachrichten haben sich die Sachverständigen auf folgendes einstimmig angenommenes Programm geeinigt:
1. Die volle Autorität der deutschen Regierung in wirtschaftlichen Fragen muß in den besetzten Gebieten wieder hergestellt werden. Die Zollgrenze zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet muß aufgehoben werden. Die Eisenbahnen des Ruhr- und Rheinlandes sind wiederum der deutschen Leitung zu unterstellen. Alle Maßnahmen, die die Tätigkeit der deutschen Industrie einengen, müssen beseitigt werden. Ueber die militärische Räumung des Ruhrgebietes haben die Sachverständigen keine Meinung ausgesprochen.
2. Deutschland erhält ein Moratorium auf vier Jahre. Während dieses Moratoriums müssen die Kohlenlieferungen fortgesetzt und die Kosten der Besatzungstruppen bezahlt werden. Für diese Leistungen kann Deutschland jedoch eine Anleihe aufnehmen, die aus den Einnahmen der Reichsbahnen sichergestellt wird. Der Wert der Sachleistungen und die Zahlungen für die Be-

lahungslosen sollen zusammen auf etwa eine Milliarde Goldmark begrenzt sein. Sollte sich Deutschlands Finanzlage außerordentlich schnell bessern, so sind an der Hand eines beigefügten Wohlstandsindex Barzahlungen in kleinerem Umfang in den letzten beiden Jahren als Möglichkeit vorgesehen.
3. Nach Ablauf des vierjährigen Moratoriums zahlt Deutschland jährlich 2½ Milliarden Goldmark an Reparationen. Diese Zahlungen sollen sichergestellt werden durch folgende Einnahmen: 1200 Millionen Goldmark aus dem Ertrag der Zölle und der Monopole auf Zucker, Branntwein und Tabak, 660 Millionen aus einer Hypothek auf die Reichseisenbahn, 360 Millionen aus einer Hypothek auf den industriellen und landwirtschaftlichen Besitz und annähernd 300 Millionen aus einer Verbrauchssteuer.

Paris, 4. April. Die Redaktionskommission der Experten hat bis 2 Uhr früh gearbeitet und vor- und nachmittags ihre Arbeiten fortgesetzt. In einer halbamtlichen Sitzung der Reparationskommission wurden die Einzelheiten der Zeremonie bei der Übergabe der Berichte festgelegt.

Kampfstimmung in der Kammer. Ausschließung der Arbeiter aus dem Pensionsgesetz.

Paris, 4. April. Nach Erledigung einer Reihe von Gesetzesvorlagen geringeren Interesses nimmt die Kammer die Debatte über die Pensionsvorlage, welche vom Senate zurückgelangt ist, wieder auf.
Goude erklärt unter lebhaftem Beifall der Linken, daß alle Abgeordneten für die Mitinbeziehung der Arbeiter in die Vorlage stimmen würden, wenn die Regierung nicht die Vertrauensfrage stellen würde.
Bonhous erklärt, er könne nicht begreifen, weshalb die Regierung hier die Vertrauensfrage stellen sollte, wenn sie in viel wichtigeren Dingen nachgegeben habe.
Finanzminister Marsal ergreift das Wort zu der Erklärung, daß er als Senator für die Mitinbeziehung der Arbeiter in das Gesetz gestimmt habe, daß er aber heute als Vorstand des Finanzressorts ganz andere Möglichkeiten des Einbildes in die Sache bestehe. Die Arbeiter

können durch eine Sondervorlage befriedigt werden. Die Regierung könne der Einbeziehung der Arbeiter nicht zustimmen und stelle die Vertrauensfrage gegen den diesbezüglichen Abänderungsantrag.

Auf allen Bänken herrscht lebhafte Bewegung. Broussé bittet die Regierung, nicht wieder dort anzufangen, wo man vorige Woche aufgehört habe. Die Abgeordneten können nicht vor die Wähler gehen, ohne vorher über das Schicksal aller Pensionisten entschieden zu haben.
Im Hause herrscht große Unruhe. Man kann die Abstimmung kaum erwarten. Der Finanzminister erklärt gegenüber verschiedenen Anrufen, weshalb Poincaré nicht selbst gekommen sei, um die Vertrauensfrage zu stellen, der Grund bestehe darin, daß Poincaré soeben den deutschen Botschafter empfangen habe und daß er die Interessen Frankreichs zu vertreten hat.

Darauf wird zur Abstimmung geschritten, bei der der Abänderungsantrag Bonhous mit 327 gegen 201 Stimmen abgelehnt wird.

bestrafen, als es bisher möglich war. Die Strafvollmacht der drei Berufsrichter — die zur Staffage beigegebenen Laienrichter zählen doch kaum mit! — wird eine größere und weitergehendere sein, als es die Strafvollmacht der Geschworenengerichte war. Der Redakteur oder der Urheber der inkriminierten Notiz wird nicht nur wie bisher zu einer Geld- oder Arreststrafe verurteilt werden, das Gericht kann außerdem auch über Antrag des Klägers den Schuldigen zugunsten dessen, dem „der Ehre nahegetreten wurde“, zu einer Geldstrafe von 20.000 Kronen, sowie zum Ersatz des durch die Tat entstandenen Schadens verurteilen. Neben der bisherigen Strafe also auch noch „Schmerzensgeld“ und materielle „Schadensgutmachung“ für den Kläger! Warum nicht gleich eine Leibrente?! Dabei ist das Gesetz so schlampig gemacht, daß darin nicht ausgesprochen erscheint, in welchen Fällen das Gericht auf Zahlung eines solchen Schmerzens- und Wiedergutmachungsgeldes erkennen kann, ob dann, wenn die Verurteilung wegen eines Vergehens oder Verbrechens erfolgte, oder auch, wenn es sich nur um eine Verjährung der pflichtgemäßen Ob-
sorge handelt.
Eine andere Lücke des Gesetzes ist, daß einer Zeitung, deren verantwortlicher Redakteur während eines Jahres wegen zehn Fällen der Ehrenbeleidigung oder der pflichtgemäßen Ob-
sorge verurteilt wurde, vom Ministerium

des Innern die für ihren Transport durch die Post oder Eisenbahngelenden besonderen Vorteile und Erleichterungen bis zur Dauer eines Monats entzogen werden können. Diese Maßnahme, man nennt sie die Entziehung des Postdebts, wurde bisher nur gegenüber ausländischen Zeitungen angewendet, welche sie leichter zu ertragen vermöchten, denn der Hauptteil ihrer Abnehmer befindet sich natürlich in ihrem Erscheinungsgebiet. Auf inländische Zeitungen angewendet, kann dies ihrem Loosbesurteil gleichkommen. Zeitungen, die nicht sehr kapitalstark sind, müssen an den der Entziehung des Postdebts ihnen erwachsenen Kosten innerhalb eines Monats verbluten und sie werden es vorziehen, für diese Zeit lieber ihr Erscheinen einzustellen. Die Entziehung der für den Transport durch die Post oder Eisenbahn den Druckschriften gewährten besonderen Vorteile und Erleichterungen kann daher der Maßnahme der Einstellung der Zeitungen auf die Dauer eines Monats gleichkommen! Sonst war die Einstellung einer Zeitung stets nur eine Ausnahmeverfügung, die höchstens während der Geltungsdauer eines Ausnahmestandes oder des Standrechtes verfügt wurde, durch dieses Gesetz soll sie als Straffolge von Privatdelikten (!) verhängt werden dürfen! Welche Unsinnigkeit und Härte liegt auch darin, daß

ein Privatmann, etwa ein Geschäftsmann, auch fünfzigmal im Jahre die schwersten Ehrenbeleidigungen begehen kann, ohne daß natürlich ihm darum die Gewerbeberechtigung oder die Konzession entzogen werden könnte, daß dagegen eine Zeitung, die im hitzigen politischen Gesecht steht, schon wegen zehn Verurteilungen wegen Privatbeleidigungen in ihrer Existenz getroffen werden kann! Durch diese Bestimmung wird ein Privatdelikt geradezu zu einem öffentlichen Delikt gestempelt, an sich schon eine juristische Unsinngigkeit. Tüdsch ist auch, wenn das Gesetz normiert, daß das Ministerium des Innern die Entziehung des Postdebts nach zehn Verurteilungen wegen des Gesetzes innerhalb eines Jahres anordnen kann, daß diese Anordnung aber nicht unbedingt als Straffolge eintritt, wodurch die Möglichkeit der Willkür und des Mißbrauchs mit zwei eckel Maß geschaffen werden soll, je nachdem, ob es sich um der Regierung genehme oder verhasste Zeitungen handelt. Zu dieser Verfügung hat die Regierung auch noch ein halbes Jahr Zeit (!), sie kann sie in der Zeit bis zu sechs Monaten seit der Verurteilung des Redakteurs anordnen! Sechs Monate lang soll das Damoklesschwert der Entziehung des Postdebts über den Zeitungen hangen, jedes Monate lang kann sich die Regierung die Sache überlegen! Der Zweck ist offenkundig: die Bewegungsfreiheit der oppositionellen Presse soll aufs Äußerste eingeschränkt werden, drohend soll die Rute dieses Ausnahmestandes über ihr ausschlagen werden, eine Absicht, die aus jeder Zeile des Gesetzes herausleuchtet. Eine große Gefahr für die Freiheit der Meinungsäußerung liegt schließlich in der Ausdehnung des Rechtes zur Erhebung von Ehrenbeleidigungsklagen durch die Zeitungen. Grundsätzlich betrachtet muß zugegeben werden, daß auch Zeitungen eines Schwupes gegen Verleumdungen bedürfen, daß sie nicht vogelfrei sein sollen, aber die Erfüllung dieser Forderung im Zusammenhang mit der Befähigung der Schwurgerichte ist im höchsten Maße anrüchig. Bei Beleidigungen zwischen Zeitungen handelt es sich doch nicht um einen Streit wie etwa zwischen zwei Obstfrauen oder gütigen Nachbarinnen, welche Familien- und Nachbarngeheimnisse einander an den Kopf werfen, sondern um politische Meinungskämpfe und um politische Kritik! Sollen nun darüber Berufsrichter entscheiden? Die Frage des Schwupes der Ehre der Zeitungen ist erwägenswert, aber sie müßte losgelöst werden aus der spiritusdunstenden Atmosphäre, in der dieser Gesetzentwurf verfertigt wurde, und in keinem Falle dürfte die Rechtsprechung über solche Klagefälle anders als durch Volksrichter erfolgen!
Wer sich in der herrschenden Verwirrung der Begriffe wenigstens einen Rest sittlichen Empfindens bewahrt hat, wird aber als schwersten Vorwurf gegen die Urheber des Gesetzes den Umstand empfinden müssen, daß es ein Gelegenheitsgesetz ist. Es wird in der Bevölkerung keine Steigerung des Rechtsempfindens und des Respektes vor den Gesetzesmachern bewirken, wenn sie sieht, aus welchen Wünschen und Bedürfnissen heraus Gesetze fabriziert werden. Nur jene, die am Tische der Korruption mitessen, werden nicht zugeben wollen, daß die Zeitungen, welche an der Entlarvung der Mafia der Korruption mitgewirkt haben, ein Werk der Reinigung vollbrachten und sich um Staat und Bevölkerung Verdienste erworben. Hätten sie nicht mit derben Händen in das Wespennest gegriffen, gewisse Herren dürften noch immer in der Rolle der Patrioten auftreten und die Bevölkerung beschließen. Es ging bei diesem Kampf nicht immer sanft wie in einer Klosterschule zu, aber darum wird doch jeder ehrliche Mensch es als unerhörte Tat beurteilen, daß dafür nun die Zeitungen bestraft werden sollen. Der Ankläger soll büßen, nicht der Beschuldigte! Damit ist das Urteil über das Gesetz und seine Verfertiger gesprochen!

Latifundienanierung und Bombenwerferhilfe des Völkerbundes.

(Von unserem ungarischen Korrespondenten.)

„Dieser kurzschichtige, raschflüchtigen, das Volk verfolgenden und unterdrückenden Junkerherrschaft geben wir keinen Heller.“ Kein Revolutionär hat diese Worte in der ungarischen Nationalversammlung gesagt, sondern Rudolf Nappert, ein gemäßigter liberaler Politiker, der Führer der liberalen Konstituierpartei, der zu Beginn der Konturrevolution noch an die Aufrichtigkeit des christlichsozialen und nationalen Kurzes geglaubt hatte. Aber die Dorthy-Regierung, die nicht nur in den Augen der Sozialdemokraten, sondern auch in denen der liberalen Bürger ein Auswurf der Menschheit ist, scheint nun das Ideal des Völkerbundes zu sein, der alles in Bewegung setzt, um ihr nicht Heller, sondern schwere Millionen zu beschaffen.

Die mit der Völkerbundskommission ausgearbeiteten Sanierungsvorlagen liegen jetzt vor der ungarischen Nationalversammlung. Und dieses Sanierungsprogramm, hinter dem Herr Strafosch und Herr Weiblen, der Völkerbund und die Dorthy-Regierung stehen, ist ein schlagender Beweis dafür, daß die Entente-Diplomatie, unter Mißbrauch der Völkerbundsidee, nicht Ungarn, sondern den Ausfänger Ungarns, den Latifundisten helfen, die Großgrundbesitzer „sanieren“ will.

Die Steuerfreiheit der Großgrundbesitzer war das bisherige Fundament der ungarischen Finanzpolitik und der Völkerbund trachtet sorgfältig dieses heilige Prinzip zu wahren. Im Agrarlande Ungarns machte die Grundsteuer bis jetzt nur ein Fünftel der Umsatzsteuer aus. Diese Grundsteuer wird zwar durch das Sanierungsprogramm erhöht, aber dank dieser sogenannten Erhöhung wird man nach der Sanierung in Ungarn weniger an Grundsteuern bezahlen, als vor dem Kriege. 27 Prozent des reinen Katastereinkommens war die Grundsteuer der Vorkriegszeit, 25 Prozent derselben beträgt die Grundsteuer des Sanierungsprogramms. 24 Prozent der gesamten direkten Steuern hat die Grundsteuer vor dem Kriege ausgemacht, 21 Prozent derselben wird sie jetzt ausmachen. Und dabei sind zwei Umstände nicht außer Acht zu lassen. Das ungarische Katastereinkommen wurde auf Grund einer schwindelhaften Schätzung aufgenommen, das wirkliche Einkommen des Groß- und Mittelbesitzes macht das Siebenfache aus. Vor dem Kriege war die ungarische Landwirtschaft an das mobile Kapital zu 60 Prozent verschuldet, heute betragen die ganzen Hypothekenschulden der Landwirtschaft nicht mehr als den Wert von 1600 Meterzentner Weizen. Der schuldenlose Großgrundbesitzer steuert heute weniger als der verschuldete vor dem Kriege. Und für diese Opferbereitschaft erhält er vom Sanierungsprogramm des Völkerbundes ein nationales Geschenk. Von der neuen Notenbank wird der Großgrundbesitzer einen Wechselkredit mit sechsmonatiger Laufzeit bekommen, was ihm bisher nicht gewährt wurde.

Das Sanierungsprogramm steigert in sehr beträchtlicher Weise die Einnahmen des ungarischen Staatshaushaltes. Doch werden diese Lasten nicht von der latifundistischen, sondern in erster Reihe von der bestehenden städtischen Bevölkerung getragen. So ist z. B. in keinem Lande der Welt die Umsatzsteuer so hoch wie in Ungarn. (Aber der Totalfaktor der Herren Ungarns wurde von der Umsatzsteuer befreit.) Das Sanierungsprogramm baut den Mieterschutz vollständig ab. Dank dieser Maßregel erhofft das Sanierungsprogramm 55 Millionen Goldkronen Steuereinkommen vom Mietzins (gegenüber den 20 Millionen der Vorkriegszeit). Nicht nur der Mieter-

schütz wird abgebaut. Das Sanierungsprogramm will aus Ungarn ein Musterland der kapitalistischen Reaktion machen. Die letzten Reste der staatlichen Mehrverföhrung werden abgeschafft, die Arbeitszeit der öffentlichen Angestellten wird erhöht, der Abbau des Stinberschubes vorbereitet, die Verfassung der Staatsbetriebe erlaubt. Die Träume des guten europäischen Reaktionärs werden in Ungarn also verwirklicht. Was bisher Dorthy verjämmt hat, holt der edle Völkerbund nach.

Vom Geiste der väterlichen Fürsorge gegenüber der ungarischen Reaktion ist das ganze Sanierungsprogramm durchdrungen. Von Oesterreich, wo es republikanische Staatsangestellte gibt, forderte der Völkerbund den Abbau von 100.000 Bundesangestellten. In Ungarn, wo die Staatsämter die Hochburgen der Erwachsenen sind, wird nur der Abbau von 15.000 öffentlichen Angestellten verlangt. Und diese geringe Zahl auch bloß, um der Regierung ein Mittel zur Verfügung zu stellen, die widerpenstigen Elemente der Beamtenschaft in Jaum halten zu können. Die Personalkosten der ungarischen Bürokratie werden im Sanierungsbudget erhöht, ebenso wie die Ausgaben für die Armee. Die Militärausgaben des österreichischen Volksheeres waren dem Völkerbund viel zu hoch, die Ausgaben der Dorthy-Armee werden durch ihn beträchtlich erhöht. (Die Herren Diplomaten scheinen auf den Gedanken der russischen Intervention nicht gänzlich verzichtet zu haben.)

Die Regierung brüstet sich damit, daß der Völkerbund ihre militaristischen Pläne gefördert hat. Sie kam sich auch damit brüsten, daß er sie vor der Kritik der Opposition schützte. Ein Kabinettsrat oder eine ähnliche Institution, wo der Einfluß des Parlamentes auf das Sanierungsprogramm sich geltend machen könnte, fehlt in Ungarn. Während der Sanierungszeit ist für die unbeschränkte Diktatur der Regierung gesorgt.

Diese internationale Unterstützung des Dorthy-Kurses bleibt in Ungarn nicht unbemerkt. Die Reaktion ist wiederum frecher geworden. Der Prozeß gegen die Budapest Bombenattentäter wurde vertagt, die Anklageschrift zwecks Ergänzung zurückgezogen. Noch augenfälliger ist die Art und Weise, wie man mit den Csongrader Bombenverfern vorgegangen ist. Die geständigen Massenmörder wurden freigesprochen, von den jubelnden Erwachsenen empfangen, eine Reihe von Wagen erwartete sie an der Bahnstation und der Redner der Delegation hielt an Herrn Proskas, das Haupt der Bombenwerfer, folgende Ansprache: „Erfüllt eure Pflicht, wie ihr es bisher getan habt.“ Und wie es Abgeordneter Fabian in der Nationalversammlung enthielt, sind bereits die Schritte zur Erteilung von „Selbstbesitz“ an die Bombenattentäter eingeleitet. Helmschutz für die Mörder und schuldfreie Frauen, das ist die Quintessenz des vom Völkerbund geschaffenen Dorthyismus.

Der Dorthyismus ist der Unterstützung des Völkerbundes wahrlich bedürftig. Infolge der stets zunehmenden Teuerung, des furchtbaren Elends, wächst die soziale Gärung in Ungarn tagtäglich an. Zwei bis drei Dollars ist der Wochenlohn eines Setzers, und es gibt Landarbeiter mit einem täglichen Verdienst von vier bis sechs Goldkronen. In manchen Fabriken, wie z. B. in der großen Eisenfabrik Lgd, kann die Arbeit nur unter Gendarmenaufsicht vor sich gehen. Besitze kleiner Landwirte werden enteignet und für Dorthy's Güntlinge davon Mittelbesitze gegründet. Die Wesen der revolutionären Unzufriedenheit bedrohen Dorthyungarn und der Völkerbund errichtet gegen sie mühevoll, sorgfältig Dämme.

Das Militär-einquartierungs-gesetz.

Prag, 4. April. Im Abgeordnetenhaus wird, wie immer vor Torischluß, auch diesmal fleißig gearbeitet, das heißt, die von der Regierung im Einbernehmen mit dem Zehnerausschuß ausgearbeiteten Vorlagen sind schon in den Ausschüssen und „Schwuppschäftsdünichgelesen“ worden sie nicht wirklich beraten werden können, denn bis Samstag, so will es die Gottheit Koalition, muß alles fertig sein. So ist die nächste Sitzung auf Montag halb vier Uhr nachmittags angesetzt und auf ihrer Tagesordnung befindet sich auch schon als erster Punkt das — Mieterschutzgesetz. Die Sitzung wird aber nur bis sechs Uhr abends dauern, weil am Montag abend die Ausschüsse die verschiedenen anderen Vorlagen für das Haus fertigstellen sollen. Dann wird man täglich bis Samstag inklusive die Gesetzesfabrik mit vollen Mühlen mahlen lassen!

In der heutigen Sitzung selbst wurde das Militäreinquartierungsgesetz beraten.

Hierzu sprach auch Abg. Genosse Seeger. Er erklärte, das heutige Militäreinquartierungsgesetz sei unzureichend. Die Novellierung dieses Gesetzes ist zwar wiederholt von zuständigen Stellen aus zugesagt worden, aber bis heute ist nichts geschehen, im Gegenteil, die heutige Vorlage verschlechtert das bestehende Gesetz noch bedeutend. Tatsache ist, daß diese Vorlage eine neue Vorzugsgestaltung der Militärgagisten schafft. Um das festzustellen, braucht man sich nur den § 25 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 6. 1895 und 25. 6. 1895 anzuschauen. Der Entwurf beseitigt geradezu die Pflicht der Militärgagisten, sich ihre Wohnung selbst zu beschaffen, und überträgt diese Aufgabe den Gemeinden. Wird dieser Entwurf Gesetz, so bedeutet das die Wiedereinführung der Wohnungsbeschlagnahme. Das merkwürdigste ist der Umstand, daß man sich dabei auf den § 8 des Gesetzes vom 11. 6. 1922 beruft, das Ende Dezember 1923 bereits erloschen ist. Alle Staatsangestellten müssen sich ihre Wohnung selbst suchen und genießen nur die Begünstigung des Gesetzes vom 26. 4. 1923. Warum begnügt sich die Militärverwaltung nicht mit dieser Bestimmung? Oder gibt es nicht Tausende von Staatsbeamten, die keine oder nur unzureichende Wohnungen haben? Unserer Auffassung nach wäre es Aufgabe der Militärverwaltung, Wohnungen zu bauen. Hat man die Mittel dazu nicht, so baue man den Militarismus ab! Die Finanznot der Gemeinden wird durch dieses Gesetz verschärft und ein neuer Konfliktpunkt zwischen Militär und Zivil geschaffen. Wir sind daher nicht in der Lage, diesem Gesetz unsere Zustimmung zu geben, schon deshalb, weil es eine Durchbrechung des Mieterschutzgesetzes darstellt, vor allem aber, weil es ein Umding ist, aus einem schlechten Gesetz einen Paragrafen herauszugreifen und zu novellieren. Wir beantragen daher den Uebertrag zur Tagesordnung. Sollte dieser unser Antrag nicht angenommen werden, so beantragen wir, daß die Beschlagnahme sich nur auf leerstehende Wohnungen erstrecken kann. (Beifall.)

Die Vorlage wurde von der Koalition ohne Aenderung angenommen.

Nach Erledigung des Gesetzes über die Bewilligung der Verwendung der Kommunal-schuldbriefe der Zentralbank der deutschen Spartisten zur Einlage von Laifengeldern und einiger Immunitätsfälle wurde die Sitzung geschlossen.

Eine lex Kabeleäc.

Wie wir hören, bereitet die Koalition noch drei Gesetzesvorlagen vor, darunter auch eine Lex Kabeleäc. Es ist dies nämlich ein Gesetz, das über die Vermittlung von Krediten, Käufen usw. den Konzessionszwang verhängt.

Wie das Mieterschutzgesetz durchgepeitscht wird.

Der sozialpolitische Ausschuss beschäftigte sich gestern mit der tags vorher von der Regierung eingebrachten Vorlage über den Mieterschutz. In der Generaldebatte protestierten alle Redner der Oppositionsparteien gegen die auch diesmal, allen parlamentarischen Begriffen und Gepflogenheiten widersprechende Art der Verhandlung einer so wichtigen Gesetzesvorlage. Genosse Hausmann, der in der Generaldebatte, mehrmals auch in der Spezialdebatte das Wort ergriff, führte aus, daß es Optimisten gab, die annahmen, daß die diesjährige Verhandlung über das Mieterschutzgesetz nicht wieder in Eilzugtempo wird durchgepeitscht werden. All diese Raiven haben sich getäuscht.

Donnerstag kam die Vorlage ins Haus, Freitag verabschiedet sie der sozialpolitische Ausschuss und nächsten Montag, höchstens Dienstag wird der Regierungsentwurf schon vom Plenum verabschiedet werden.

Eine gründliche und sachliche Prüfung des Entwurfes ist deshalb ausgeschlossen. Eine solche Prüfung und Behandlung wird von den Koalitionsparteien auch garnicht gewünscht. Der Berichterstatter empfahl natürlich alle Anträge zur Ablehnung. Die Mehrheit des Ausschusses kam dieser Empfehlung auch prompt nach. Bezeichnend dabei ist, daß auch der Antrag der Genossen Hausmann, Holitscher und Taub, der verlangt, daß Häuser, in welchen Arbeitslose oder Kurzarbeiter wohnen, und in denen infolge dessen der regelmäßige Eingang des Mietzinses nicht gesichert ist, von den öffentlichen Abgaben zu befreien sind, ebenfalls abgelehnt wurde. Wenn es kleine Hausbesitzer gibt, die annehmen und glauben, daß der Ansturm gegen den Mieterschutz auch in ihrem Interesse liegt, so ist gerade aus der Ablehnung dieses Antrages zu ersehen, daß dem nicht so ist. Die Gegner des Mieterschutzes wollen eben schrankenlose Freiheit und Ausnützung des Wohnungsmarktes.

Die Immunitäts-ein-schränkung.

Als erster Punkt in der Fülle der kurz befristeten Vorlagen wurde in der gestrigen Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses die Regierungsvorlage über die Verminderung der Verjährung in Immunitätsfällen in Verhandlung gezogen. Mit welcher Leichtfertigkeit die wichtigsten Angelegenheiten durchgeführt werden, dafür bietet den besten Beweis das Referat des Abg. Dr. Patejdl, welcher sich in der Begründung dieser Vorlage, welche politisch die weitreichendste Bedeutung und Wirkung haben mußte, auf die Verlesung des nur 30 Zeilen umfassenden gedruckten Motivenberichtes beschränkte. Gen. Dr. Haas erhob zunächst Protest dagegen, daß nach einer mehrmonatigen, durch die diversen Affären hervorgerufenen Leihregie, in der die parlamentarische Maschinerie stillstand, nunmehr in rasender Heißjagd überaus wichtige Gesetze in kürzester Frist in wenigen Tagen erledigt werden sollen. Wegen dieses Vorgang muß auf das energischste Verwahrung eingelegt werden. Der Gesetzentwurf über die Verjährung in Immunitätsfällen birgt in der Form eines scheinbar modernen Gesetzes die ungeheure Gefahr der vollständigen Aufhebung der gewiß wertvollen Institution der Immunität der Volksvertreter. Es ist notwendig, daß die Verjährung bei allen Privat-

Der Leib der Mutter.

Roman von Else Feldmann.

Die Freundin war eine hübsche, brünette, stramme Person von etwas über dreißig Jahren. Sie machte jetzt, bei der häuslichen Arbeit, nett angezogen und gekämmt, mit der Schürze, den Einbruch einer Kleinbürgerfrau. Bei näherem Ansehen erst wurde man der Verjüngung ihres Gesichtes gewahr: Augen, Nase, Mund waren verschwommen, die Züge waren streuend von Gemeinheit; ihre Gestalt war gut, schlank und kräftig, ein unverwundliches Frequenznummer.

Ab und zu redeten sie kurze Sätze. Die junge sprach frohlich, man sah, sie bemühte sich, die andere zu erheitern.

„Du sagst, mir macht es Vergnügen, natürlich, sonst läte ich es nicht. Und sie lachte froh.“

Die ältere sagte: „Kaffeelöcher, was meinst du? Ist das ein Beruf? Beim Herd stehen und Kaffee kochen, nicht einmal schwer.“

„Und die Plattfüße, die du bekommst, und die Unäbige, die dich ausrannt und beschimpft, und das hübsche Lohn... willst du das werden? Nein — ich spreche nur davon, weil ich eine Kaffeelöcherin keine.“

„A so, dußt kennst nur eine. Pause.“

Sie lehrte das Zimmer aus.

Soll ich das Fenster aufmachen?

Nein, mir ist kalt. Es regnet.

Statistin, ob das was ist? Dazu muß man nichts gelernt haben.

Häbisch und jung muß man sein... Werden nicht Stücke gegeben, wo man Alte, Häßliche braucht?

Die werden von Jungen gespielt, die sich alt und häßlich schminken.

Du, Wolci, sagte die ältere, was konnte man unternehmen?

Sie fuhr im Bett herum wie verrückt.

Reg dich nicht auf, sagte die Freundin, ich geh jetzt und der Herr wird dir Gesellschaft leisten. Um zwölf Uhr schick ich dir das Essen. Die andere bat, sie fünf Minuten allein zu lassen.

Laid ging mit Wolci in die Küche; es war dunkel, ein schmales Fensterchen war mit farbigen Papier überlebt. Sie sah ihn sofort von der Seite an mit ihrem gewohnten Dornenblick; in der Dunkelheit blühten ihm ihre Augen an. Komm zu mir, flüsterte sie, sie ist unheilbar krank. Sie hat ein schweres Herzleiden und sie ist fünf- und vierzig Jahre alt. Und sie öffnete die Türe und winkte ihm mit ihrem Schlüssel. Er ging nicht mit; sie ging allein.

Da hörte er ein heiseres, wildes Geschrei, Rufe um Hilfe. Das Mädchen mit den dicken Beinen wälzte sich in Herzkrämpfen. Er stand ihr bei, machte ihr effigianse Umschläge. Der Anfall dauerte eine halbe Stunde. Sie stöhnte und schrie und klammerte sich in Angst an ihn. Jetzt kommt das Ende... wimmerte sie kläglich.

Während er draußen warten gemußt, hatte sie sich ihr junges Gesicht angeschminkt, zu welchen sie sonst Hängeohrpe und kurze Kleider trug, wenn sie unten in der Gasse spazieren ging.

Der Ausbruch von kaltem Schweiß der Todesangst hatte die Farben durcheinander getrieben. Die Züge waren verzerrt, sie sah alt und grau aus, mit roten und schwarzen Flecken, und sie bleckte die Zähne wie eine Leiche. Der Schmerz hatte nachgelassen, aber sie war sterbensmatt. Sie nahm Arznei aus einem Fläschchen, das auf ihrem Nachttisch stand.

Diese Anfälle kommen alle paar Tage — jammerte sie.

Laid sah die Krankheit sachlich an, wie ein Arzt oder Krankenpfleger.

Sie müssen Ihre Lebensweise ändern —

sagte er zu ihr — eine leichtere Beschäftigung haben.

Sie sah ihn mit ihren verglasten Augen feindlich an. Ich lebe in so schlechten Verhältnissen, stieß sie mühsam hervor, in solcher Not... und seit einiger Zeit bleiben mir alle schuldig. Es muß eine Verschönerung sein. Sie weinte heiser. Ich muß für das Zimmer täglich mehr bezahlen, als ich in der Woche einnehme. Ich kann nicht mehr leben... brüllte sie.

Laid gab ihr Geld. Einen großen Betrag, und er legte ihn unter ihren Polster. Sie nahm es hervor, hielt es mit ihren bleichen, verkrampften Fingern, ein seltsames Lächeln verbreitete sich auf ihrem armen Gesicht. Sie sah zur Decke, faltete die Hände und sagte mit leiser Stimme etwas her. Es war, als betete sie... hab ich nicht umsonst gelitten, für die Schmerzen, die ich ausgestanden, schick mir mein Erzengel Geld...

Sie plapperte unzusammenhängend... ich glaube an den heiligen Antonius... er hilft mir im Augenblicke der Gefahr... er wird einst mein Sterben segnen, wie er mein Leben verdammt...

Die Arznei hatte gewirkt; sie schlief ein; weß, mit schmerzlich herabgezogenen Mundwinkeln, ein alter, kranker Mensch...

Laid blieb an ihrem Bette und bewachte ihren Schlaf. Er trodnete mit einem Tuch den Schweiß von ihrer Stirne. Ihr krankes Atmen tat ihm weh und wenn sie feuzte, feuzte er mit ihr. Er fühlte tief, wie sehr sie Menschen e i n e s Schicksals waren.

Sie sprach im Schlaf, aber er sah, daß sie die Augen offen hatte. Man sah das Weiße vom Auge, man sah nicht die Pupille.

Er sitzt da wie ein Wahnsinniger... will er mich umbringen? Sie hat ihm erzählt, wie alt ich bin, die Kanaille. Fünf- und vierzig Jahre — das ist nicht wahr — erst drei- und vierzig

... Dann schrie sie auf... Laßt mich mein armes Leben zu Ende leben!... Hilf du, heiliger Antonius!...

Laid ging langsam ans Fenster, öffnete es, daß frische Luft hereinkam, zog die Vorhänge zu, um das Licht zu dämpfen. Dann ging er fort. Er suchte einen Laden auf, kaufte Blumen und Konfekt und brachte es ihr, legte ihr alles auf das Bett. Sie schlief noch immer.

Mädchen vom Hause, die ihn kommen und gehen gesehen, sammelten sich vor der Türe. Einige klopfen an. Er ging hinaus zu ihnen. Sie fragten ihn, was er da wolle. Ob er ein Besucher sei oder „privat“.

Privat. Dem Fräulein sei schlecht geworden... Ja, die Arme, sie litt an Anfällen... Sie sahen ihn mißtrauisch an und machten hinter ihm Bemerkungen.

Eine hatte hysterische Zustände, sie schrie mit weit aufgerissenen Augen und suchenden Armen... und ich sage euch, spert das Tor ab, laßt ihn nicht hinaus. Holt die Polizei...

Eine andere klärte das ganze auf. Während einige Mädchen mit der Hysterischen fortgingen, sprach sie mit rohen und berben Worten über den Sachverhalt. Es war vor fünf Jahren die Schwester der Hysterischen hier im Hause umgebracht worden. Den Mörder hatte man nicht gefunden, seither leidet die Greti an Verfolgungswahn. In jedem Besucher sieht sie den Mörder... und sie hat mit ihrer Verücktheit schon das ganze Haus angesteckt, alle fürchten sich vor Mördern... nur ich nicht... im Gegenteil!

Wieso im Gegenteil? fragte Laid. Sie lachte wie ein Teufel.

... Der Mord geschah in meinem Zimmer. Manche gehen deshalb gern zu mir. Willst du es sehen? fragte sie ihn.

Der 1. Mai naht! Rüstet zum Weltfeiertage des Proletariates!

Klagenlisten und insbesondere bei Ehrenbeleidigungen durch die Einbringung des Auslieferungsbefehrs unterbrochen wird, damit der Verletzte durch die oft in der Sache selbst liegende schleppende Erledigung der Immunitätsangelegenheiten gehindert wird, vor dem Gerichte sein Recht zu finden. Dieser Notwendigkeit kommt der Änderungsantrag der deutschen Sozialdemokraten entgegen, welcher dahin geht, in allen Fällen der Verletzung der Ehre und in allen Fällen, wo zum Schutze privater Interessen die Strafverfolgung der Privatklage vorbehalten ist, durch das Ausschließen von Auslieferung eines Mitgliedes der Nationalversammlung die Hemmung der Verjährung eintreten zu lassen. Die Regierungsvorlage gibt es in die Hand der Majorität, durch Verschleppung der Erledigung von Immunitätsfällen eines oppositionellen Abgeordneten die Immunität praktisch aufzuheben. In die Debatte griffen ein die Abg. Dr. Smeral, Dr. Kafka, Spaček und Dr. Weisner.

Inland.

Eine Niederlage der Patentkrenzer in Schredenstein.

Aussig, 4. April. (Eigenbericht.) Unsere Partei hatte anlässlich der Verbeaktung eine Reihe von öffentlichen Versammlungen in Aussig Kreisgebiet veranstaltet, in denen Genosse Beutel und Genossin Kirpal über die Sozialversicherung sprachen. Anlässlich einer Versammlung im Aussiger Volkshaus hatte sich auch der bekannte Führer des deutschen Handlungsgesellschaftsvereins, Ulrich, eingefunden, der versuchte, die tschechisch-nationale Prager Krankenkasse, der bekanntlich die deutschen Handlungsgesellschaftsvereinsbrüder angeschlossen sind, zu verteidigen. Er bemühte dazu unter anderem auch ein falsches Zitat aus dem „Volkrecht“, das ihm sofort an der Hand der betreffenden Volksrecht Nummer als Lüge nachgewiesen wurde.

Um die in dieser Versammlung geschwächte Reputation wieder zu festigen, berief die nationalsozialistische Partei für Dienstag, den 3. April nach Schredenstein eine öffentliche Volksversammlung ein, in der Ulrich über die Sozialversicherung sprach. Obwohl man die Versammlung erst am Mittag des gleichen Tages als öffentliche Versammlung gekennzeichnet hatte, war es dennoch möglich, ungefähr 500 sozialdemokratische Arbeiter in der Versammlung zu vereinigen. Die Patentkrenzer befanden sich in einer erdrückenden Minderheit. Sie wollten zuerst die Wahl eines Präsidiums nicht zulassen, als sie jedoch sahen, daß ein Ausweg nicht möglich war, ließen sie sich doch dazu herbei und es wurde zum Vorsitzenden unser Genosse Heinrich Müller gewählt. Ulrich sprach sodann eine Stunde, ohne allzu sehr Anklang zu finden, über die Sozialversicherung und bemühte sich meist, einzelne Ausführungen des Genossen Beutel aus der Aussiger Versammlung zu verdrehen. Genosse Velina erwiderte auf die Ausführungen Ulrichs, oft von lebhaftem Beifall

unterbrochen. Ein unterhaltendes Intermezzo ergab sich, als Ulrich seine Geldentaten als Vertrauensmann der Prager Krankenkasse von seiner Tätigkeit als Sekretär des Deutschen Handlungsgesellschaftsvereins trennen wollte. Die Versammlung rief ihm zu, er bestehe wohl aus zwei Teilen, von denen der eine nicht wisse, was der andere macht. In der Debatte sprach Genosse Böhm aus Schredenstein und Genosse Mattl, worauf Genosse Pohl den Brief eines höheren Beamten verlas, der sich ebenfalls der Prager Kasse angeschlossen hatte und nun über ihr Gebaren klagte. Er ist dringend heilbedürftig, die Kasse hat ihn aber glatt abgewiesen, weil er schon 63 Jahre alt ist. Nach dem Schlußwort der beiden Referenten wurde eine Resolution angenommen, in der die Durchführung der Sozialversicherung gefordert wird. Hieraus stellt Genosse Mattl den Antrag, die Versammlung möge Ulrich das Mißtrauen aussprechen, solange er sich nicht von dem Vorwurf der Lüge gereinigt habe. Mit gewaltiger Mehrheit wurde dieser Antrag angenommen. Ulrich hat somit kein Ziel seines Wegs erreicht, und es ist wohl die größte Blamage, die ihm zuteil werden konnte, daß ihm eine von ihm einberufene Versammlung das Mißtrauen aussprach.

Protest der deutschen sozialdemokratischen Journalisten gegen die neue Preßgesetzvorlage.

Die gewerkschaftlich organisierten deutschen Parteijournalisten haben Freitag zu der Preßgesetzvorlage Stellung genommen und folgende Protestkundgebung beschlossen:

Die „Vereinigung der Redakteure der deutschen sozialdemokratischen Parteipresse“ erhebt den entschiedensten Protest gegen die Abwürgung der Preßfreiheit, welche die tschechischen Regierungsparteien durch die Vorlage des Gesetzesentwurfes über die „Änderung der Zuständigkeit der Strafgerichte und die Verantwortlichkeit für den Inhalt von Druckschriften in Angelegenheit der Verleumdung und der Ehrenbeleidigung, begangen durch die Presse“, zu begehen sich anschiden.

Nicht genug daran, daß die Freiheit der Presse schon durch das Gesetz zum Schutze der Republik eingeschränkt wurde, halten es die Mehrheitsparteien des Parlaments für notwendig, einen neuen Anschlag auf die Preßfreiheit zu begehen, ein neues Ausnahmengesetz für die Presse zu schaffen, mit dem vor allem ein Schlag gegen die oppositionelle Presse geführt werden soll. Es ist ein Zeichen für die Stärke der Reaktion, daß man die Zeit für gekommen erachtet, die Preßfreiheit, diese Errungenschaft der bürgerlichen Revolution, zu erlöten. Der engstirnige Kampf, den die altösterreichische Bürokratie jahrzehntlang gegen die Preßfreiheit geführt hat, findet seine Fortsetzung in der Gesetzesvorlage der Regierungskoalition. Gegen dieses Attentat auf die unabhängige Presse muß im Interesse der Freiheit des Wortes und der Schrift, im Interesse des geistig ringenden Proletariats, im Interesse alles intellektuellen Schaffens, ein allen Verfolgungen ehren

trotzender Kampf geführt werden. Der Geist wird auch diesmal über den Paragraphen zu siegen wissen!

Für die „Vereinigung der Redakteure der deutschen sozialdemokratischen Parteipresse“:
Eugen de Witte, Karlsbad, Dr. Emil Strauß, Prag, Josef Hofbauer, Teplitz.

Eine Koalitionsstimme gegen die Preßnovelle.

Die Brüner „Lidove Noviny“ befassten sich mit der Preßnovelle und sagen hiebei u. a.: „Es wird notwendig sein, die Sache sehr, sehr gründlich zu beraten und deshalb wäre es der größte Fehler, wenn die Regierung auf der Durchpeitschung der Novelle beharren würde; es ist kein Zweifel, daß es im Ausschusse besonders notwendig sein wird, an dem Preßgesetzentwurf viel zu ändern, wenn er annehmbar und mit den prinzipiellen Forderungen der journalistischen Anstandigkeit und Ehre vereinbar sein soll. Der Entwurf übersieht von prahlerischen Hinweisen auf die Notwendigkeit der Erhöhung der Verantwortung und des Niveau der Presse. Wir denken darüber skeptisch, ob es gelingen wird, diese Tugenden durch Paragraphen und Gerichtsenate mit Schöffen zu erreichen. Es scheint uns, daß die Koalition zu sehr vergißt, daß auch in ihrem Preßarsenale oft sehr unverständige und menschenverachtliche Waffen gebraucht werden und zwar nicht nur gegen den politischen Gegner, sondern häufig auch gegen den eigenen Koalitionsverbündeten. Leicht kann es geschehen, und das ist eine Sache, auf die die Initiatoren dieser Kampagne, die sich mehr um die fremde als die eigene Presse bekümmern, vergessen zu haben, daß der erste, der sich geschnitten hat, der sein konnte, der das Messer geschliffen hat und daß durch die Erziehung für schwächer Journalisten zur Demagogie leicht der Einflüsterer betroffen werden könnte, der vielleicht in der Koalition eine Rolle spielt.“

Jugend eine besondere Begeisterung für den Entwurf ist in keiner Partei zu bemerken, ausgenommen bei ihren intimsten Mitschöpfen. Daß der Entwurf über die Inkompatibilität auf ganze Reihen der Abgeordnetenbänke eine sehr gedrückte Stimmung herbeigeführt hat, braucht nicht bemerkt zu werden.“

Die Berichterstattung des Reichenberger „Vorwärts“. Der kommunistische Abgeordnetensklub wandte sich am 27. März an alle sozialistischen Klubs des Hauses mit der Aufforderung, eine gemeinsame dringliche Interpellation wegen der Ausschließung der Textilarbeiter in Lanntal zu unterschreiben und zu gemeinsamen Beratungen wegen der Novellierung des Achtstundengesetzes mit ihm zusammenzutreten. Der Reichenberger „Vorwärts“ weiß nun am 29. März seinen Lesern zu melden, daß der Klub der deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten die „Unterschreibung“ mit der Begründung ablehnte, daß er eine eigene Interpellation einbringe und die Beteiligung an den gemeinsamen Beratungen mit dem Hinweis auf taktische Gründe ablehnte. Zwei Behauptungen, zwei Unwahrheiten. Unsere Genossen haben die gemeinsame Interpellation nicht abgelehnt, weil sie eine eigene Interpellation erst einbringen wollten, sondern weil sie bereits am 6. März, also lange, bevor die Kommunisten die Aktion in Angriff nahmen, eine eigene Interpellation eingebracht hatten. Die Beratung über die Novellierung des Gesetzes über die achtstündige Arbeitszeit wurde überhaupt nicht abgelehnt, sondern es wurde den Kommunisten die Antwort erteilt, daß der Klub der Abgeordneten in einer solchen Frage, welche die Interessen der gewerkschaftlichen Organisationen im höchsten Grade berührt, die Zustimmung der Gewerkschaften einholen müsse. Der „Vorwärts“ spricht von einer echt sozialdemokratischen Antwort. Nach diesen Proben wird man wohl mit größerem Recht von einer echt kommunistischen Berichterstattung sprechen dürfen.

Der Unionstag der Bergarbeiter.

Vierter Verhandlungstag.

Beitrags- und Unterstützungswesen.

Zu Beginn der heutigen Verhandlungen wurde die Debatte über das Beitrags- und Unterstützungswesen fortgesetzt. Schussler berichtete, daß die Antragsprüfungskommission nach langen Sitzungen zu folgenden einstimmigen Beschlüssen kam, zu deren Zustimmung er den Unionstag aufforderte: Danach wird der Wochenbeitrag grundsätzlich mit zehn Prozent des durchschnittlichen Tagesverdienstes festgesetzt. Er beträgt in der ersten Beitragsklasse bei einem Tagesverdienst von 32 Kronen 350 Heller, in der zweiten Beitragsklasse bei einem Tagesverdienst von 24 bis 32 Kronen 300 Heller, in der dritten Klasse bei einem Tagesverdienst bis zu 24 Kronen 200 Heller, in der vierten Klasse (Probieristen) 40 Heller. Die einzelnen Unter-

stützungssätze im Falle der Arbeitslosigkeit, bei Streiks und Ableben werden im „Glückauf“ abgedruckt werden.

Krahl-Daan befahte sich dann mit Fragen des technischen Personals, worauf Förster-Litwisch Previsionsangelegenheiten zur Sprache brachte. Pohl-Verbandsvorstand besprach einige Organisationsangelegenheiten, wozu auch Bettinger-Oberleutendorfer sprach. In seinem Schlußwort empfiehlt Schussler die Verabschiedung der Wiedereintrittsgebühr auf 5 K, worauf der Antrag des Vorstandes mit den Änderungs- und Ergänzungsanträgen der Antragskommission fast in allen Teilen zum einstimmigen angenommen wurde. Die Verabschiedung der Wiedereintrittsgebühr wurde gleichfalls beschlossen.

Es war ein rot und weiß geschminktes Mädchen mit strohgelbem Puppenhaar. Ich heiße die Mörder-Marie. Weil ich im Mordzimmer wohne. Sie zog ihn zu ihrer Türe. ... Zehn einmal — dort ist es geschehen. In dem Winkel, wo das Bett steht. Man zahlt mir mehr als den andern. Es ist sogar daselbe Bett, das Bett der kleinen Lili. ... Laich sagte danke, er habe jetzt keine Zeit. ... Er ging. Hinter sich hörte er ein entschliches Gelächter. ...

Drei vier Tage nachher erwachte er in seinem Bett. Es war hell und sonnig. Er war von schweren Träumen und dumpfem Druck im Hirn und Herz wie betäubt. Er wußte nicht, welche Tageszeit es war, ob am Morgen oder Nachmittag. Er sah auf die Uhr. Sie zeigte vier. Er sah auf die StraÙe hinaus, in den Anlagen gegenüber spielten Kinder. Es war also Nachmittag.

In der Wohnung war es vollständig ruhig. Es war niemand zuhause. Langsam, mit trägen Bewegungen keidete er sich an. Er war fast acht Tage nicht in der Redaktion gewesen. Das Geld in seiner Tasche ging zu Ende. Er hatte sogar seine Tabatiere gestern in die Pfandleihanstalt getragen und heute oder morgen wollte er seinen Wintermantel dazu geben, um sich noch ein paar strenge Tage über Wasser zu halten, bis er wieder mit den Gedanken beisammen war und arbeiten konnte. Die Miete hatte er auf ein Vierteljahr voraus bezahlt, außerdem größere und kleinere Geldbeträge für den Haushalt gegeben — er war nichts schuldig. Ebenso hatte er im Kosthause für sein Mittagessen immer für einen Monat im Vorhinein bezahlt. Er war knapp, aber nicht in äußerster Not. Wenn er noch mehrere Tage wartete, ohne zu arbeiten, dann erst brachen die Sorgen herein.

Und an diesem Tage sah er, als er auf die StraÙe kam, das kleine Dienstmädchen Justine. Sie sah ihn nicht. Sie ging mit zwei Kindern, kleinen Knaben, die Reifen trugen. Sie ging mit ihnen in den Park. Sie war in dem alten, dunkelblauen Kostüm, ohne Hut, ihr unordentliches Haar machte sie minderwertig, stempelte sie zu dem Dienstmädchen kleiner Leute.

Er ging ihr nach. Sein Herz hatte nur anfangs stark geklopft, im Augenblick, als er sie gesehen hatte; jetzt war es ruhig, die Überraschung war weg. Er war matt und verzagt und für Liebesereignisse zurzeit nicht empfänglich. Sein Organ war wieder abgestorben. Und doch ging er ihr nach. Es war, weil er so lange auf sie gewartet und sich im Fieber verzehrt. Jetzt war die Krankheit von ihm gewichen und er war müde und still.

Eine Viertelstunde war es bis in den Park. Er gab acht, daß er sie nicht aus den Augen verlor. Sie setzte sich gleich beim Eingang auf eine Bank, die Knaben liefen mit ihren Reifen fort. Laich stand hinter einem Baum und beobachtete sie. Sie sah ruhig, die Hände im Schoß. Er sah junge Männer, Studenten vorbeigehen, die sie ansahen. Ein Arbeiter in der blauen Bluse setzte sich neben sie. Er starrte ihr Gesicht und Hals an. Er sah ihr Haar und ihre Hände — nach zehn Minuten sah er auf und entfernte sich, ohne zu grüßen.

Die Bank bevölkerte sich. Justine sah eingekerkelt zwischen anderen Leuten; er konnte sie nicht mehr beobachten, Kinder liefen um die Bank herum.

Er ging die Allee hinunter bis zum anderen Eingang, dann kam er wieder in die Nähe der Bank. Bis sechs Uhr trieb er sich auf diese Weise im Park herum. Ein Gedanke kreiste in seinem Gehirne: zu einem späteren Zeitpunkt werde ich mich selbst darüber verspotten — wie ich studeuden Atems — jowohl — zwei Stunden lang wegen

eines kleinen Dienstmädchens auf einem Platze stand.

Plötzlich sah er sie nicht mehr. Er suchte den ganzen Park ab, wo er kleine Knaben mit Reifen sah, blieb er stehen. Er fand sie nicht und er schalt sein feiges Herz. ...

Als es dunkel wurde, ging er in die „Gasse“. Er hatte die Pflicht nach seiner kranken Freundin zu sehen.

Er schaute sich erst um, ob er sie unter den anderen sah.

Da war das Mädchen mit dem Puppenhaar, da war Malci, die anderen konnte er nicht. Alle machten ihm verliebte Miße. Malci erkannte ihn, kam näher und sagte: Du suchst die Lili Flora? Vor fünf Minuten ist sie mit einem hinaufgegangen. Sie wird gleich herunterkommen.

Die hysterische Greti kam dazu. Ob, geh Greti, man schob sie lachend, schreiend weg.

Sie erschrak und begann zu zittern, das kleine, verrückte Hütchen auf ihrem Kopf, sie war die einzige in der Gasse, die ein Hütchen trug, verschob sich: das ist ein Mörder! kreischte sie.

Alle Mädchen kamen herbei, es begann ein lärmendes Lachen. Erst als sich einige männliche Gestalten in der Nähe zeigten, stob die ganze Gesellschaft auseinander, um dem Geschäfte nachzugehen.

Komm doch mit mir, sagte Malci, du bist ja noch jung — was willst du bei der kranken Mähre? Da sie kein Bögen sah, ging sie auf einen andern Mann zu — ein großer, älterer Herr, und der ging mit ihr. ...

Da kommt die deine, flüsterte die Puppenhaarige, während sie an ihm vorbeiging.

Ja, da war auf einmal das Mädchen mit den dicken Beinen, jung und kurz gekleidet. Ihr Herr, der mit ihr herunterkam, hatte sich gleich von ihr entfernt, er ging drüben, sein Stod schlug auf den Boden, er tauchte. Eben bog er um die Ecke.

Sie erblickte Laich. Kommt du im Geschäft zu mir? Heut hab ich Glück, heut bleibt mir niemand schuldig. Willst du kommen? fragte sie. Sie war eine Dure, nichts anderes.

Ich gehe mit, sagte Laich.

Sie gingen schweigend die Treppen hinauf. Er leuchtete ihr beim Aufsteigen mit seinem Benzinfeuerzeug. Eine Bistkarte war an der Türe mit zwei Reissnägeln befestigt: „Lili Flora“, stand darauf. Lili Flora, es kam ihm wie der Name einer Hündin vor.

Sie drehte die eingeschraubte Petroleumlampe auf.

Aussehen, oder so? fragte sie.

Er sah sie kopfschüttelnd an.

Bett oder Divan? fragte sie ungeduldig.

EntschlieÙe dich!

Nein, sagte er, ich will es nicht.

Aha, so, meinte sie, dann komme am Vormittag. Ja?

Ich hätte mit ihnen zu sprechen. Könnten sie morgen vormittag in ein Café kommen?

Morgen sie verabredeten ein Rendezvous für morgen. Sie begleitete ihn die StraÙe hinunter.

Geht es ihnen besser? fragte er.

Ja, es geht mir besser.

Sie reichten einander die Hände. Beider Hände waren kalt und feucht.

Zur festgesetzten Stunde trafen sie im Café ein. Sie kam sogar etwas früher. Sie hatte noch nichts bestellt, sah mir da und wartete. Schminke auf dem Gesicht, aber in den Kleidern einer älteren Frau, in gehöriger Länge, der Hut war freilich etwas zu jugendlich, mit hellblauen Bändern und kleinen Stoffblümchen. Es dauerte lange, bis man ihres Gesichtes, ihrer Augen, ihres Dienenspiels teilhaftig wurde, so sehr war alles in Puder und Farbe gebettet.

(Fortsetzung folgt.)

Sodann wurde die Aufnahme des ehemaligen Mitgliedes Friedrichmann-Petershofen — nach einer Erklärung Wagner-Sulstschin — empfohlen, da es in einer Zuschrift an den Unionsrat sein Verhalten gegen die Organisation bedauert und die Einhaltung aller Beschlüsse verspricht. Außerdem wurde über Antrag der Bezirkskonferenz Duz beschlossen, daß zu den Revier-Bezirkskonferenzen auf je 100 Wäfler oder ein Delegierter zu entsenden sind. Die gegenseitigen Anträge wurden nicht abgelehnt, teils waren sie gegenstandslos oder wurden dem Vorstand zugewiesen. Hervorzuheben ist, daß über Antrag der Ortsgruppe beschlossen wurde, die Betriebsräte zu verhalten, die Kontrolle über die Organisationszugehörigkeit durchzuführen. Die Einführung einer einheitlichen Legitimation soll der Vorstand bei der Gewerkschaftskommission anstreben.

Wirtschaftskrise, Kohlenwirtschaft und Lebenshaltung der Bergarbeiter.

Pohl führte aus, daß heute jedermann den Umfang der Krise kennt, so daß es sich erübrigt, darüber viele Worte zu verlieren. Die Kohlenwirtschaft ist in der Tschechoslowakei ein ungelöstes Problem. Die Republik übernahm vom alten Oesterreich 75 Prozent der Kohlenwirtschaft, aber nur 36 Prozent der Bevölkerung. Wenn auch alle Industrien voll beschäftigt wären, dann könnte noch nicht alle geförderte Kohle verbraucht werden. Leider wurde die Kohlenausfuhr durch staatliche Zuschläge zu den Preisen unterbunden. So wurden nach Deutschland in der Vorkriegszeit 7 Millionen Tonnen ausgeführt, heute sind es nur noch 1,3 Millionen! Eine Wiedergewinnung des deutschen Absatzgebietes unserer Braunkohle ist also nicht zu hoffen. Die Katastrophe trifft also am schärfsten das deutsche Randgebiet der Republik. Es ist daher das „sterbende Revier“ erklärlich. Wir dürfen nicht verschweigen, daß Staatsmaßnahmen vor allem die Krise auf die deutschen Bergarbeiter abwürgen wollen. Warum müssen denn die Revierbergämter vierteljährlich Ausweise über das nationale Verhältnis der Angestellten und Arbeiter einfordern? Wir können aber mit Genugtuung sagen, daß die tschechischen koalitierten Verbände an diesen Treibern keinen Anteil haben.

Die Bergarbeiter haben ihre Leistungen sogar gegen die Vorkriegszeit um etwa 25 Prozent erhöht. Außer den erhöhten Leistungen sind auch noch die technischen Verbesserungen in manchen Betrieben in Betracht zu ziehen. Dies verschärft die Krise ebenfalls. Nach dem strengen Winter mit dem großen Hausbrandverkauf und dem Mehrverkauf nach dem siebenwöchentlichen Streik macht sich schon wieder die Krise bemerkbar. Die Ausfuhr ist daher die einzige Rettung aus der Krise. Die tschechoslowakische Staatsbahn läßt aber nichts von den Tarifen nach, um das rumänische Gebiet für unseren Absatz zu gewinnen. Hier liegt die Ursache der Krise der Kohlenausfuhr bei uns. Die Unternehmer unterschreiben dies alles, aber sie wollen zu allererst die „Produktionskosten“ herabsetzen, nachdem sie bereits den freien Handel haben. Unter den Produktionskosten, die herabgesetzt werden sollen, verstehen aber die Unternehmer nur die Löhne. Die koalitierten Verbände haben den Grundsatzaufgestellt: „Lohnabbau nur bei Preisabbau“. Das war die glücklichste Lösung. Gegenüber dem Standard vom 1. Juni 1922 stehen wir bei Betrachtung des Tagelohnes bei 92, während er bei Betrachtung des Wochenlohnes — was richtiger ist — bei 75 steht. Es zeigt sich also, daß der Kohlenpreisabbau nie den Lebensmittelpreisabbau zur Folge hatte, was die Arbeiter schon immer sagten. Leider ist auch die Auswirkung der Krise ungleich. Während massenhaft Feierschichten eingesetzt werden, arbeiten in Nordwestböhmen 7 Schächte Sonntag für Sonntag. Und das sind staatliche Schächte!

Sodann sprach Pohl den letzten Streik und dessen Lehren. Bei 10 Prozent Lohnabbau zeigt sich jetzt eine Preissteigerung von 4 Prozent. Dennoch war der Streik ein Erfolg, der nur von dem letzten Streik der Wiener Bankbeamten übertroffen wird. Wenn die nächste Zeit wieder einen Kampf bringt, dann finden wir die Unternehmer einig gegen die Arbeiter, wenn sie einander auch noch so sehr Konkurrenz machen. Nach einer Erörterung der einzuschlagenden Taktik beantragte Redner unter starkem Beifall die Annahme einer im Sinne seiner Ausführungen gehaltenen Resolution.

Die Debatte.

In der Nachmittagsstimmung wurde die Debatte über die Wirtschaftskrise abgeführt. Es sprachen Förster-Litvitz, Schleim-Duz, Fährich-Lampersdorf, Krámit-Kosten, Höfel-Königsberg, Dana-Duz, Ballauf-Romotau, Wagner-Sulstschin, Rothmaier-Bruch, Biener-Baan, Tich-Chotieschau, Zwanzger-Oesterreich und Dvokál-Svaz. Nach dem Schlußwort Pohls wurde die vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende leitete dann mit, daß auf dem Unionsrat 52 Delegierte, 12 Vorstandsmitglieder, 3 Revisoren, 10 Sekretäre, 4 Angestellte, 7 Delegierte anderer Organisationen, 1 Vertreter des „Blid auf!“, 1 Vertreter der Parteikorrespondenz und 7 Gäste, zusammen 97 Personen anwesend waren.

Die Wahlen.

Ueber Vorschlag der Wahlkommission, den Piller erstattete, wurden einstimmig gewählt:

Vorstandsmitglieder: Obmann Anton Jarolim, Graupen, Obmann-Stellvertreter Adolf

Pohl, Turn bei Teplic, Josef Zeman, Schönfeld bei Türmitz, Josef Biehnert, Baan bei Duz, Rudolf Böhm, Oberleutensdorf, Ferdinand Reschke, Seestadt, Josef Schuster, Neufattl, Gustav Müller, St. Joachimsthal, Josef Grünbel Chotieschau, Jordan Wagner, Unterwulbau, Franz Petřísch, Schafar, Josef Adamczik, Petershofen. — Erschienen: Franz Domolil, Wítřil, Karl Urban, Wobeschán, Anton Piller, Oberleutensdorf, Franz Köhl, Seestadt, Anton Höfel, Königberg, Julius Lomhammer, Ottowib, Johann Korschinský, Chotieschau, Franz Pröll, Neuzubán, Alois Dzwolil, Lombersdorf, Emil Růžka, Elgosh bei Sulstschin. — Revisoren: Anton Billmeyer, Graupen, Franz Král, Neubord bei Duz, Georg Rothmaier, Bruch. — Erlaß: Wenzel Krátska, Bráz, Emanuel Ritter, Karbít, und Josef Zemanek, Bítin.

Der Vorsitzende dankte allen Gewählten und Ausscheidenden für ihre Mitarbeit.

Hierauf wurden die Anträge auf Herbeiführung der Personaleinkommensteuer-Abrechnung, Herausgabe einer Geschichte der Bergarbeiter, Abhaltung von Vorträgen über das Center System, Ausbildung jugendlicher Bergarbeiter und Veröffentlichung der Gesetze im „Blid auf!“ nach einer kurzen Aussprache dem Vorstand zugewiesen. Mit Dankworten an die Delegierten und einem „Blid auf!“ schloß der Vorsitzende die prächtig verlaufene Tagung.

Devienturle.

Die tschechische Krone notiert in:

New York 100 St.	Dollar	2.97.75
Hálich 100	Schweiz. Frank	17.05.00
Berlin 1	Mark	127.500.000.000.00
Wien 1	Sher. Kronen	2.119.00

Prager Kurse am 4. April.

	Geld	Ware
100 holl. Gulden	1276.00	1282.00
1 Billion Mark	7.20.00	7.40.00
100 belg. Francs	165.25.00	165.75.00
100 schweiz. Franc	602.50.00	605.50.00
1 Pfund Sterling	48.05.00	49.45.00
100 Lire	152.25.00	153.75.00
1 Dollar	34.35.00	34.85.00
100 franz. Francs	199.75.00	201.25.00
100 Dinar	42.50.00	43.00.00
10.000 magyar. Kronen	4.50.00	5.00.00
1.000.000 poln. Mar?	3.37.50	4.17.50
10.000 österr. Kronen	4.82.00	5.02.00

Tages-Neuigkeiten.

Roberne Ballade.

Zur Frühfrucht taumelt, im Sonntagsgleid, Ein Arbeiter. — Rasch! Die Sirene schreit. Die Turmuhr kündigt mit rasselndem Schlag In herrlichem Ton den erwachenden Tag.

Die Räder surren; das Werk läuft an. Stumpf, stieren Blicks hantiert der Mann. Merkt nicht, was gierig nach ihm blickt; Kost' schmunzelnd nach, wie der Wein geschmeckt.

Ein sabbiger Griff. — Es stöhnt das Rad Und stot und steht nach der blutigen Tat. Ein Schrei durchdringt den Arbeitsraum, Zerstört den letzten Sonntagstraum.

Zerriss'ne Glieder, ein blutiger Stumpf. Erschauernd verdeckt man den leblosen Rumpf. Stumm schreiten die Träger. Das Triebwerk dröhnt. Ein Teufel hocht drinnen und lüchelt und höhnt.

Von Hans Sonheiser-Bärn.

1200 Meßkapilger in Verbrennungsgefahr.

London, 3. April. Aus Port Sudan werden aufregende Einzelheiten berichtet, wie 1200 an Bord eines brennenden Schiffes befindliche Meßkapilger gerettet wurden. Die Pilger fuhrten mit einigen englischen Reisenden an Bord des englischen Dampfers „Frangistan“ aus Bombay ab. Als sich der Dampfer etwa 200 Meilen südlich von Jeddah befand, brach auf demselben ein Feuer aus. Der Kapitän gab sofort radiotelegraphisch das Zeichen „SOS“ — der internationale Rettungsruf: „Rettet unsere Seelen!“ — nach Port Sudan mit dem Ersuchen, ihm sofort den Dampfer „Tangistan“ zu Hilfe zu senden. Hierbei gelangte er in eine drahllose Verbindung mit dem Dampfern „Clan Maciver“, „Scindia“ und „Hartfield“.

Während der ganzen Zeit waren der Kapitän und die Mannschaft mit erhöhtem Eifer bestrbt, des Feuers mit Hilfe von Dampf und Kohlenäure Herr zu werden.

Die Flammen verbreiteten sich jedoch mit ungeheurer Schnelligkeit und drohten die hölzernen Decks zu vernichten.

Da ersuchte der Kapitän des brennenden Schiffes den „Clan Maciver“, welcher sich einstweilen genähert hatte, die Passagiere des „Frangistan“ an Bord zu nehmen. Die „Scindia“ und der „Hartfield“ wurden ebenfalls ersucht, ihre Boote beisammenzuhalten.

Sämtliche Pilger wurden sodann sicher und in vollster Ordnung an Bord des „Clan Maciver“ gebracht, worauf dieser die Reise mit ihnen nach Port Sudan antrat.

Der Kapitän des „Frangistan“ bemühte sich dann, Port Sudan mit seinem Schiffe zu erreichen, aber bald brannte der Vorderteil des Dampfers lichterloh, worauf der Kapitän eine

drahllose Meldung an den „Tangistan“ sandte, er möge ihm möglichst rasch zu Hilfe kommen. Aber bevor noch dieser das gefährdete Schiff erreichen konnte, gestaltete sich die Lage auf demselben so verzweifelt, daß der Kapitän der Mannschaft des „Frangistan“ den Befehl erteilte, das Schiff zu verlassen. Der Kapitän blieb an Bord des Schiffes so lange, bis das ganze Schiff ein Flammenmeer war.

Stilblüten.

Aus der Novelle „Zur rechten Zeit“. „Haben nicht“ betraufte Jakob, starr auf ihren Rest Schweizerläse blickend, welcher mit den fetten Tränen in den landesüblichen Augen ängstlich zu ihr aufsoh. (Nord-Ostsee-Zeitung.)

Hermann Heiberg über sein Schaffen. „Ich arbeite fast täglich von 7 bis 11 Uhr vormittags und von 4 bis 6 Uhr nachmittags. Für wichtigere Arbeiten wähle ich die Stunden besonderen Dranges zur Produktion.“ (Neues Wiener Journal.)

Aus dem Roman „Schwarze Schatten“ von Rosenthal-Bonin. „Nur empfand wenig davon, er sah nur Grotte, die nirgends zu erblicken war.“ (Mühlhauser Tageblatt.)

Der grausame Girardi. „Girardi zählte schon 19 Jahre, als er den festen Vorfaß faßte, der Schlosserei Valet zu sagen und die Muse zu schmieden, so lange sie warm ist.“ (Stuttgarter Neues Tageblatt.)

Wort-Perlen. „Unter dem graublonden Schnurrbart quoll eine anderthalb Ellen lange Perlenschnur von Worten hervor, die zusammen einen grimmigen Fluß darstellen sollten.“ (Pommersche Reichspost.)

Aus einer Kritik über ein Kirchenkonzert. „Die vollendete Technik und ungewöhnliche Fülle des Tones ermöglichten es dem Sänger Wilhelm Robot aus Hannover, ein großes D in Armesbreite hineinzulegen.“ (Hannov. Tageblatt.)

Die Bitterung (Aus einem Roman). Julie sah sich in diesem Augenblicke im Raume um, zog die Luft mit den Nüstern ein. „Der Prinz war hier? Nicht wahr? Ich habe ihn in der Nase!“ (Berliner Lokalanzeiger.)

Ueber das Stiftungsfest des Frauenvereins. „Die stille Liebesarbeit an den Jungfrauen unserer Stadt, welche nun seit 26 Jahren mit viel Aufopferung getrieben wird, ist wahrlich der Teilnahme der weitesten Kreise unserer Stadt wert.“ (Halberstädter Zeitung.)

Ein geistreicher Musikrezensent. „War G. so in dieser Rolle wie in andern eigentlich nie ein Esar, sondern gleichsam nur ein Kaiser, oder wenn es mal ganz hoch kam, ein S-dachsel, so sucht Herr A. als Sponel, um zwei Desarten, zwei Wege möglich sind, immer den unbequemsten durch die Schneerotationen des Tenors führenden auf.“ (Kölnener Tageblatt.)

Aus „Die gute Schule“ von Hermann Bahr. „Er ärgerte sich über sie und badete sich flehig den Kopf in Absinth. Dann öffneten sich reiche Himmel mit purpurnen und symphonischen Parfümen. Da lagerten feuerrote Wiesen, in lieblichen Hängen verbreitet, wälzten sich mit herber, trunkenen Wägen und blaue Lampyre erschlossen, die Hoffnungen. Aber er wandelte in aufrechtem Stolz und mit laferlicher Trauer, eine gewaltige graue Sonnenblume, stumm und fahl, am Arme einer Plumpen, die stinkenden Dösel, welche mit breitem, rohem Golde scheppte, weit hin. Da tanzten in begehrlichen Bindungen unzücht'g vermischt, helle, rafenthangene Frauen, mit langen weichen Falten, welche kirchlich flatterten.“ (Freie Bühne.)

Dada, der Kommunist. Der Dadaismus gehört zu jenen sogenannten Dichtkünsten, denen und bei denen alles möglich ist. Und die Dadaisten sind jene Dichter, in deren Schöpfungen das Unmögliche Wirklichkeit wird, zum Beispiel daß junge Klübe hoch oben auf Telegraphendrähten sitzen und Schach spielen. Die gottbegnadete Phantasie, die sich in solcher Vorstellung kund tut, stellt eben das Wesen des Dadaismus dar. Gestern hatten wir das Vergnügen, einen Dadaisten kennen zu lernen, der sich sogar in eine bolschewistische Toga gehüllt hatte und die Auffüger „Internationale“ unsicher machte. Kreibichs und Schmerals Genosse Dada schildert die wirtschaftliche Zentralisation Sowjetrußlands mit dem Mittelpunkt Moskau in ebernen Versen, die beispielweise folgende Klare, leicht verständliche Bilder widerspiegeln:

Danz wiegende Unendlichkeit
Wagt überströmen.

Erzgegnete Länder brechen auf nach Moskau, Kohle rollt nach Moskau, Petroleumfelder rauschen nach Moskau, demütige Wälder nah'n mit Riesenschritten Moskau, Kamele und Ischereffen, Renniere und Wolga, Sibirien und Ukrainer — alles strömt nach Moskau, was Dada in folgende künstlerische Form kleidet:

o i
i i
e i
o o
m m
m m
e e
Moskau!

Es scheint, daß die Kommunisten, die bisher noch auf keine Errungenschaften hinzuweisen haben, jetzt wenigstens die Dichtkunst reformieren wollen, um so Unsterblichkeit zu erlangen. Arm

in Arm mit ihrem Genossen Dada und seiner Danf wiegenden Unendlichkeit fordern sie das Jahrhundert in die Schranken.

Unsere Toten. In Sternberg wird heute Genossin Anna Schloßnikel, die Frau des gewesenen Bürgermeisters von Sternberg zu Grabe getragen. Genossin Schloßnikel, die mit ihrem Manne gemeinsam stets aufopfernd für den Aufstieg der Partei und Klasse gearbeitet hatte, hat sich durch ihr stilles Wirken die Sympathien aller, die sie gekannt haben, erworben.

Aus der sogenannten „guten“ Gesellschaft. „So leben wir, so leben wir, so leben wir alle Tage...“ In dieser Stimmung sah vor einiger Zeit im Toppauer Nachtlolal „Löwengrube“ eine „feine“ Gesellschaft, die es sich sehr gut gehen ließ. Ein Herr Hugo Fein tanzte nach dem Takte der Musik in Hembärmeln auf einem Stuhle herum und rief pöblich vom Tanze erheit, ein Glas Wein erhebend: „Jetzt trinken wir auf das Wohl des Abgeordneten Baeran!“ Darüber war eine Frau Julie Herrl so entzückt, daß sie Herrn Fein zu sich in die Loge rief und ihm einen schwarzen Kaffee zahlte. Diese kurze Episode hatte ein gerächtliches Nachspiel. Die ganze Gesellschaft hatte sich wegen Vergehens gegen das Gesetz zum Schutze der Republik zu verantworten. Der Anzeiger war ein Dr. Franz Englich, der damals mit seiner Geliebten gleichfalls in der „Löwengrube“ anwesend war und den ganzen Hottentottentanz beobachtet hatte. Die Angeklagten stellten — natürlich — die ihnen zur Last gelegten Äußerungen in Abrede und erklärten, die Denunziation des Dr. Franz Englich sei nur ein Raueast gewesen dafür, weil Englich seinerzeit in Prag wegen eines unehrenhaften Vergehens auf der deutschen Hochschule der Ehre verlustig erklärt wurde und die Angeklagten damals die Anzeiger waren. Die Verhandlung mührte schließlich wegen Einbernahme weiterer Zeugen vertagt werden.

Entlohnung für das Sammeln von Maisläsern. Der Präsident der politischen Landesverwaltung in Prag verlauntbart, daß in Uebereinstimmung mit dem Landesverwaltungsausschuß in Prag für das Jahr 1924 eine Entlohnung von 40 Heller für einen Liter gesammelter und abgeführter Maisläser und 80 Heller für einen Liter Engerlinge festgesetzt wurde. Diese Entlohnung wird sofort bei der Abführung der Sammlung voll aus der Gemeindefasse ausgezahlt und zur Hälfte der Gemeinde aus Landesmitteln ersetzt. Das Gemeindevamt bestimmt, bei wem und zu welcher Zeit die gesammelten Maisläser und Engerlinge abgeführt werden können.

Die Hochwasserkatastrophe in der Ostslowakei. Die Abg. Genossen Paul Wittich und Genossen haben an die Regierung betreffend die Hochwasserkatastrophe in der Ostslowakei eine dringliche Interpellation gerichtet, in der es heißt: Durch den Eintritt der Schneeschmelze sind in der Ostslowakei die Flüsse rapid gestiegen, das Wasser aus den nicht regulierten Flußbetten ausgetreten und hat eine Reihe von Gemeinden überschwemmt. — Besonderen Schaden erlitten die Dörfer Solnoka, Bodragmeß, Zelen, Grohrad und verschiedene andere. Die von der Hochwasserkatastrophe betroffene Bevölkerung ist zum größten Teile um ihr gesamtes Hab und Gut gekommen, leidet Not an Lebensmitteln und außerdem wurden über 200 Familien durch Einsturz ihrer Häuser obdachlos. Die Interpellanten fragen daher die Regierung, was sie bisher zur Bänderung der Notlage der schwer betroffenen Bevölkerung unternommen hat, und ob sie bereit ist, aus dem ihr zur Verfügung stehenden Fonds unverweilt die notwendigen Mittel flüssig zu machen. — Ueber die Katastrophe wird noch gemeldet: Die heurige Ueberschwemmung hat eine derartige Ausdehnung erreicht, daß sie nur mit den größten Katastrophen vergangener Zeit verglichen werden kann. Die Gemeinde Bodrog St. Maria steht vollkommen unter Wasser, nur die Kirchturmspitze ist sichtbar. Die Bevölkerung, die Gendarmrie und das Militär haben sechs Tage und Nächte angestrengt gearbeitet, um die Tamnbrüche zu verstopfen. Auch die Brücke wurde in diesem Orte vom Wasser mitgerissen. In den Gemeinden Leles und Bodrog Meßo wurde der Schutzdamm Tag und Nacht von bewaffneten Wachen beaufsichtigt, um eine verbrecherische Beschädigung desselben zu verhindern. Solche Versuche wurden von verschiedenen Bauern unternommen, um die Ueberschwemmung ihrer Felder auf die Nachbargelder abzuleiten. Die Wachen hatten Befehl, im Bedarfsfalle von der Schutzwaffe Gebrauch zu machen. In den Gemeinden Baäla und Battyán kam es zu einem Zusammenstoße zwischen den Wachen und zirka 50 Einwohnern der Gemeinde Leles, welche den Damm beschädigen wollten. Es gelang ihnen tatsächlich, die Wache zu bezagen und den Damm an zwei Stellen zu durchbrechen, wodurch die Orte Baäla und Battyán überschwemmt wurden. Die Wachen, welche mittels Boot in die Gemeinde Bodrog St. Maria gelangten, sahen durch die zerrissenen Dächer in den menschlichen Behausungen die Geräte und Borräte im Wasser schwimmen. Das Wasser reicht dortselbst bis zum oberen Rand der Tür. Auf den Mauern der Wohnungen und auf den Dächern sah das hungernde Geflügel und einige Haustiere. In der Gemeinde Bälts Raslovec wurden sieben, in der Gemeinde Barš fünf, in der Gemeinde Cier fünf Häuser vernichtet. In Cier mührte die Bevölkerung mehrere Häuser räumen. Die Gemeinden Kopčany u Drahnova und Ručany wurden bereits zum Teil geräumt. Mals Raslovec sind einen Meter unter Wasser. Die Häuser im Dorfe Dborin sind vom Wasser gleichfalls bis zur Höhe von einem Meter überschwemmt.

Für die Novellierung des Betriebsauswahlgesetzes.

Immer deutlicher zeigt sich an der Hand der bisherigen Praxis, daß eine Novellierung des Gesetzes über die Betriebsauswahlen zu einer dringenden Notwendigkeit wird. Wir hatten schon mehrfach Gelegenheit, auf eine ganz unsinnige Auslegung des Gesetzes durch die Schiedskommissionen, selbst durch das Oberste Verwaltungsgericht hinzuweisen, da mit aller Deutlichkeit erweisen, daß die Bestimmungen des Gesetzes beratungslidene aufweisen, daß es bei einigem schlechten Willen ohne weiteres möglich ist, es überhaupt illusorisch zu machen. Nahezu jede Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichtes erweist es mit aller Deutlichkeit, daß die praktische Ausübung des Gesetzes in Konflikt kommt mit den eigentlichen Absichten des Gesetzgebers. Man hat zum Beispiel die Finanzinstitutionen nach einem Erkenntnis des Obersten Gerichtes von der Pflicht, Betriebsauswahlen wählen zu lassen, ausgenommen, obwohl dies im Widerspruch steht zu dem klaren Wortlaut des Gesetzes und insbesondere dem Willen des Gesetzgebers.

Aber heute versuchen die Unternehmer, auch in den übrigen Betrieben die Wahl der Betriebsauswahlen illusorisch zu machen, indem sie sich auf den berechtigten Schiedspruch der Obersten Schiedskommission stützen. Diese hat in einem Konflikt erklärt, daß der schon seit Monaten amtierende Betriebsauswahl nicht zu Recht besetzt, weil die Angestellten keine Vertretung gewählt hätten. Es wird als zwingendes Recht erklärt, daß die Angestellten eine Minoritätenvertretung haben. Der klare Wille des Gesetzgebers war es zweifellos, den Angestellten das Recht zu geben, eine Minoritätenvertretung zu wählen, keineswegs aber der, daß durch den Verzicht auf dieses Recht die Majorität an der Ausübung ihres Rechtes gehindert werden sollte. Heute versuchen die Unternehmer in verschiedenen Betrieben, die Wahlen in die Betriebsauswahlen zu verhindern, indem sie ihre Angestellten veranlassen, keine Vertretung zu nominieren. Bis jetzt ist ein oberstgerichtliches Urteil in dieser Sache nicht erfolgt, bei der jetzigen Rechtsprechung auf sozialem Gebiete ist jedoch alles zu erwarten. Es würde sich dann der groteske Fall ereignen, daß ein paar Angestellte es in der Hand haben, der überwiegenden Mehrheit der Arbeiterschaft ihre gesetzliche Vertretung zu rauben, indem sie einfach die Wahlen in die Betriebsauswahlen sabotieren.

Nicht anders ist es mit dem Schutz der Mitglieder der Betriebsauswahlen. Es ist klar, daß das Betriebsauswahlgesetz wenig Wert hat, wenn es den Mitgliedern der Betriebsauswahlen nicht genügenden Schutz vor der Willkür des Unternehmers bietet. Hier ist besonders ein Fehlurteil des Obersten Gerichtes hervorzuheben, das den Mitgliedern der Wahlkommission und den Kandidaten für die Betriebsauswahlen den Kündigungsschutz absperrt. Wenn der Unternehmer die Möglichkeit hat, zu jeder ihm beliebigen Zeit die Mitglieder der Wahlkommission für die Betriebsauswahlen und die Kandidaten für die Auswahlen zu entlassen, so hat er damit de facto die sehr erhebliche Möglichkeit der Beeinflussung der Wahl erhalten. Das Gesetz schützt die Arbeiter bei der Wahl, stellt die Beeinflussung unter Strafe — und der Unternehmer kann de facto den Betriebsauswahl selbst wählen, da er alle ihm nicht genehmen Kandidaten einfach vor der Wahl hinauswirft, die ganze Wahlkommission entläßt und so die Wahl einfach verhindert. Er hindert sie nicht, denn das wäre strafbar, er verhindert sie aber überhaupt und das ist straflos. Kann es einen größeren Widerspruch in der Auslegung des Gesetzes geben? Das „Pravo Lidu“ weist einen ganz trassen Fall einer solchen offensichtlichen Gesetzesverletzung durch die Schiedskommission und das Oberste Verwaltungsgericht in seiner Nummer vom 20. März mit. In der Schwarzwarenfabrik der Firma Tichy in Prag beschloßen die Arbeiter, einen Betriebsauswahl zu wählen und nominierten gleichzeitig zwei Vertreter in den Wahlausschuh. Die Firma antwortete darauf einfach damit, daß sie die beiden Arbeiter, die schon beide über ein Jahr im Betriebe beschäftigt sind, entließ. Gegen diese Entlassung wurde bei der Schiedskommission die Beschwerde erhoben, die Schiedskommission erklärte die Entlassung für gerechtfertigt. Das Oberste Verwaltungsgericht schloß sich dieser Auffassung durch Entscheidung vom 17. März d. J. an, und begründete diese Stellungnahme damit, daß das Gesetz über den Schutz der Mitglieder der Wahlkommission nichts sagt. Daß es aber einen Paragraph 22 hat, der es der Betriebsleitung verbietet, die Wahlen zu beeinflussen oder zu hindern, weiß das Oberste Verwaltungsgericht offenbar nicht.

Zur Durchführung der Wahlen bedarf es eines Wahlkomitees, wird dieses entlassen, so kann natürlich die Wahl nicht durchgeführt werden. Und das soll im Einklang mit dem Willen des Gesetzgebers stehen, der die Betriebsauswahlen geschaffen, ihnen Schutz vor der Entlassung zu gewilligt hat?

Das Gesetz hat daneben auch sonst eine Reihe sehr fühlbar Mängel. Es sieht zum Beispiel nichts für den Fall vor, wenn in einem Betriebe, der schon länger als sechs Monate besteht, infolge irgendwelcher Verhältnisse nur ein

oder zwei Arbeiter sind, die im Betriebe länger als sechs Monate beschäftigt, also nach dem Wortlaut des Gesetzes wählbar sind. Für Betriebe, die nicht sechs Monate bestehen oder wo überhaupt keine Arbeiter sind, die mehr als sechs Monate beschäftigt sind, ist vorgesehen, daß Arbeiter in den Betriebsauswahl gewählt werden, die kürzere Zeit beschäftigt sind. Wo aber ein oder zwei Arbeiter sind, die schon sechs Monate im Betriebe arbeiten, während vielleicht vier oder fünf Betriebsauswahlen gewählt werden müssen, stellen sich die Unternehmungen auf den Standpunkt, daß ein Betriebsauswahl überhaupt nicht gewählt werden kann, weil die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach dem Gesetze nicht erfüllt sind. Also auch hier wieder eine effektive Verdrängung der Absichten des Gesetzgebers, die nur auf eine Lücke des Gesetzes zurückzuführen sind.

Es soll hier nicht auf die Fälle der bewußten Verletzung des Gesetzes gesprochen werden. So haben zum Beispiel die Betriebsauswahlen das Recht, bei der Festsetzung der Arbeitsordnungen mitzuwirken und die Gewerbeinspektorate dürfen die Bewilligung zur Inkraftsetzung einer Arbeitsordnung nicht erteilen, wenn die Zustimmung des Betriebsauswahles nicht vorliegt. Die Unternehmungen helfen sich nun anders. Sie umgehen die Einholung der Bewilligung durch die Gewerbeinspektorate und holen eine solche bei den politischen Bezirksverwaltungen ein. Diese erteilen die Bewilligungen ohne weiteres, wie erst in der letzten Kreisversammlung des Aufsichtsrates Industriellenverbandes festgestellt wurde. In einem Fall wurde gegen eine solche Arbeitsordnung bei der Schiedskommission Einspruch erhoben. Die Schiedskommission lehnte es ab, sich dazu zu äußern und erklärte sich für inkompetent, da ja die Arbeitsordnung bereits ausgehängt sei! Solche Fälle kommen in Variationen vielfach vor und es würde ermüden, sie alle aufzuzählen. Es wird nur nötig sein, daß man sie registriert, um bei der Novellierung des Gesetzes die nötigen Sicherungen auch für solche Behinderungen zu treffen.

In einem Betriebe gibt es einen Betriebsauswahl, der aus vier Mitgliedern und vier Ersatzleuten besteht. Fünf von diesen acht Mitgliedern sind infolge verschiedener Umstände aus dem Betriebe weg, es sind also nur noch drei da. Diese drei bilden somit die beschlußfähige Mehrheit des Betriebsauswahles. Der Betrieb arbeitet aber zweischichtig, der Direktor hat ein Mitglied des Ausschusses in die eine, zwei in die andere Schicht gegeben, und weigert sich beharrlich, dem einen Mitglied die Teilnahme an einer Sitzung zu gestatten, da er an ihr kein Interesse habe. So wird der Betriebsauswahl an seiner Tätigkeit gehindert, von der Schiedskommission ist ein Schutz nicht zu erwarten.

So sind die Fälle Legion, wie das Gesetz umgangen wird, die Arbeit der Betriebsauswahlen unmöglich gemacht, die Betriebsauswahlen einfach negiert werden. Die Novellierung ist somit zur unabwendbaren Notwendigkeit geworden, wenn das Gesetz überhaupt einen Sinn haben soll. Darüber hinaus aber erwünscht den Mitgliedern der Gewerkschaften und der Arbeiterschaft überhaupt eine rein persönliche Pflicht: zu erkennen, daß alle Gesetze gar nichts nützen, wenn keine Macht dasteht, sie auch in der Praxis zu erzwingen. Die Gemeinsamkeit der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen erobert bestimmte soziale Errungenschaften, die politische Organisation festigt sie auf gesetzlichem Wege. Dann aber muß die wirtschaftliche Organisation wieder alles tun, dem Gesetz auch den nötigen Rückhalt zu verschaffen. Fehlt er, wird die Organisation geschwächt, dann nützt das Gesetz gar nichts. Aus diesen Tatsachen zu lernen, muß Pflicht eines jeden Arbeiters und jeder Arbeiterin sein. J. V.

Die Arbeitslosenversicherung in Sowjetrußland.

Das Recht auf eine vollständige Unterstützung, und zwar für alle Arbeitslosen, in einem sehr hohen Prozentsatz des Arbeitslohns, hat im Programm der Sowjet-Regierung nur in den ersten Jahren gestanden. Aber auch damals haben es die Wirtschafts- und Finanzverhältnisse unmöglich gemacht, dieses Programm auch annähernd zu erfüllen. Mit der sogenannten „neuen wirtschaftlichen Politik“, also seit dem Jahre 1921, wurde die Arbeitslosenversicherung größeren und sehr bemerkenswerten Änderungen unterzogen. Auf Grund der Bestimmungen, die im Laufe des Jahres 1923 und Anfang 1924 erlassen wurden, sieht die Arbeitslosenversicherung folgendermaßen aus:

Eine Unterstützung kommt nur für die gelernten Arbeitergruppen in Betracht. Die ungelerten Arbeiter, wie auch der übergroße Teil der Angestellten, kann auf eine Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit nicht rechnen. Der Volkskommissar Schmidt hat vor kurzem öffentlich erklärt:

„In unserem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist unser Ziel die Unterstützung und Erhaltung der Reingruppen des industriellen Proletariats, in erster Linie der qualifizierten Arbeiterschaft. Diese Arbeiterschaft ist uns nötig, weil sie in jedem Preis erhalten müssen bis zu der Zeit, wo es möglich wird, unsere Industrie vollständig zu entwickeln. Alle anderen Berufsgruppen,

die bei den Arbeitsnachweisen in den Listen stehen, können auf eine Unterstützung unsererseits nicht rechnen.“

Dieser Standpunkt des „Staatskapitalismus“ kommt in dem ganzen System der Arbeitslosenunterstützung zum Ausdruck. Um eine Unterstützung zu bekommen, muß der Arbeitslose verschiedenen Bedingungen genügen: er muß erstens sich rechtzeitig bei den Arbeitsnachweisen gemeldet haben, sonst hat er keinen Anspruch auf Unterstützung; ferner muß er verschiedene Dokumente und Papiere vorlegen und es kommt sehr oft vor, wie es in jedem bürokratischen Apparat unvermeidlich ist, daß die vorgelegten Papiere nicht genügen. Infolge dieser Verhältnisse waren es bis Mitte 1923 nur 10 bis 12 Prozent der Arbeitslosen, die in Wirklichkeit eine Unterstützung beziehen konnten. Seit 1923 haben sich die Verhältnisse gebessert, aber nur unbedeutend. Von der Gesamtzahl der Arbeitslosen haben eine Unterstützung bezogen:

im Februar	10,0%
„ März	12,5%
„ April	15,1%
„ Mai	14,1%
„ Juni	12,3%
„ August	13,4%

Der ganze Rest der Arbeitslosen blieb also ohne Unterstützung. Eine Erweiterung ist in Aussicht genommen, aber höchstens bis 25 Prozent der Gesamtzahl der Arbeitslosen.

Der Betrag der Unterstützung wird verschieden und oft recht kompliziert berechnet auf Grund der Preise der Lebensmittel. Im Durchschnitt beträgt er 35 bis 40 Prozent der Löhne.

Wo bleibt die Vereinigung der beiden kommunistischen Textilarbeiterorganisationen?

Bekanntlich bestehen in der Textilbranche zwei kommunistische Organisationen und zwar der kommunistische Textilarbeiterverband in Reichenberg, der durch Absperrung von der Union der Textilarbeiter entstanden ist und die Textilsektion des internationalen allgewerkschaftlichen Verbandes, die durch den Austritt der Kommunisten aus tschechischen Verbänden geschaffen wurde. Diese beiden Organisationen bestehen nebeneinander, obwohl bei beiden die Leitung kommunistisch ist. Zwischen den beiden Organisationen sind nämlich Differenzen ausgebrochen, die sogar den Zentralrat der Roten Gewerkschaftsinternationale in Moskau beschäftigten. Dieser hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 1923 „auf Grund des Ergebnisses eingehender Verhandlungen“ beschlossen:

Zur Lösung des Konfliktes zwischen dem internationalen allgewerkschaftlichen Verband in Prag und der Reichenberger Textilsektion hat die Bildung einer einheitlichen allgewerkschaftlichen Textilarbeitersektion auf folgender Grundlage zu erfolgen: Die innerhalb des internationalen allgewerkschaftlichen Verbandes in Prag und der Sektion der Textilarbeiter in Reichenberg organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen werden, so weit sie in der Textilindustrie beschäftigt sind, zu einer einheitlichen Sektion der Textilarbeiter des internationalen allgewerkschaftlichen Verbandes zusammengefaßt.

Dann folgt eine Reihe von Detailbestimmungen, wie die Verschmelzung durchgeführt werden soll, worauf zum Schluß strikte gesagt wird: „Die Verschmelzung der beiden Textilsektionen muß auf Grundlage dieser Vereinbarung bis zum 1. September 1923 vollzogen sein.“

Da seit dem von der Roten Gewerkschaftsinternationale gesetzten Termin mehr als ein halbes Jahr verlossen ist, erlauben wir uns den internationalen allgewerkschaftlichen Verband sowie die Reichenberger Textilsektion höflich an diesen Beschluß ihrer höchsten internationalen Körperschaft zu erinnern und gestalten uns gleichzeitig die Anfrage, wann endlich diese Verschmelzung durchgeführt werden soll. Die Reichenberger Textilsektion und der internationale allgewerkschaftliche Verband werden hoffentlich nicht der Meinung sein, daß der Beschluß der roten Gewerkschaftsinternationale falsch war. Wenn sie trotzdem zu dieser Ansicht gelangt wären, würden uns die Argumente der beiden Organisationen, die sie von der Verschmelzung abhalten, sehr interessieren.

Arbeiterrecht.

Formen der Lohnrückerei. Ein Geschäftsmann hatte mit seinem Reisenden im Dienstvertrag abgemacht, daß der Reisende von den direkten Geschäften vier und von den indirekten drei Prozent Provision erhalten solle. In der betreffenden Branche war aber eine Provision von zehn Prozent üblich. Es kam aus einem Anlaß zur Auflösung des Dienstverhältnisses, der Reisende mußte seinen Gehalt und seine Provision einlagern und verlangte vor Gericht die üblichen zehn Prozent Provision. Das Gericht sprach dem Reisenden die vollen zehn Prozent zu und erklärte, daß der Vertrag, in dem die niedrigere Provision vereinbart worden war, den guten Sitten widerspreche und nur zum Schaden des anderen Vertragschließenden, das ist der Reisende, geschlossen wurde. Eine sehr häufige Form der Benachteiligung des Arbeitnehmers liegt darin, daß der ausscheidende Arbeitnehmer einen Zettel zur Unterschrift bekommt, auf dem,

oft nicht einmal sehr auffallend, bemerkt ist: „Ich bin mit allen meinen Ansprüchen befriedigt“. Nicht selten kommt das vor, wenn der Arbeitgeber glaubt, einen Grund zur sofortigen Entlassung des Arbeitnehmers zu haben, sich aber nicht sicher ist und daher dem Arbeitnehmer den Vorschlag macht, gegen eine Abfertigung einfach aus dem Dienste zu scheiden. In einem solchen Falle gebührt dem Arbeitnehmer oft mehr, als die Abfertigung beträgt, der Entlassungsgrund ist häufig nicht gegeben. Die Gerichte sprechen in solchen Fällen dem klagenden Arbeitnehmer nicht den ihm gebührenden Lohn zu, sondern sagen, daß die Erklärung, „ich bin mit meinen Ansprüchen befriedigt“, rechtmäßig sei und einen rechtswirksamen Vergleich darstelle.

Unfall des auf dem Bauplatz beschäftigten Handwerkers. Auf einem Baue war ein Steinmeharbeiter für die Steinmehrfirma beschäftigt, der die betreffenden Arbeiten von dem Bauführer vergeben worden waren. Durch einen Windstoß wurde das Dach des Neubaus herabgerissen und dabei kam der Steinmeharbeiter ums Leben. Seine unmündigen Kinder klagten die Baufirma auf Schadenersatz. Die beklagten Baumeister erklärten, daß sie nach dem Unfallversicherungsgesetz nur für Unfälle haften, die sie absichtlich oder durch grobes Verschulden herbeigeführt hätten. Das Oberste Gericht wies sie aber ab, in dem es erklärte, daß diese verringerte Haftung nur bei einem Gewerbetreibenden besteht, der den Arbeiter beschäftigt, was im vorliegenden Falle nicht gegeben sei, weil der geübte Arbeiter in Diensten der Steinmehrfirma und nicht der Baufirma stand. Die Bauführer seien im vorliegenden Falle „dritte Personen“, welche auch für ein leichtes Verschulden haften. Die unmündigen Kinder des auf diese Weise ums Leben gekommenen Steinmeharbeiters werden also nicht nur die Rente der Unfallversicherungsgesellschaft zu bekommen haben, sondern auch allen Schaden ersetzt erhalten, der ihnen durch den Tod ihres Ernährers verursacht wurde.

Literatur.

Bücher und Broschüren gewerkschaftlichen Inhaltes. Den Meinvertrieb aller vom internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam herausgegebenen Bücher und Broschüren hat für die deutschen Gebiete der Tschechoslowakischen Republik die Zentralgewerkschaftskommission Reichenberg, Fürbergasse Nr. 1 übernommen.

Aus den Gewerkschaften.

Betriebsauswahlwahlen in der großen gemischten Fabrik in Aussig. Donnerstag, den 4. April, fanden die Wahlen in den Betriebsauswahl dieser Fabrik statt. Drei Kandidatenlisten standen einander gegenüber, wahlberechtigt waren 1669 Arbeiter und Arbeiterinnen, die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen betrug 1411, davon 61 Stimmen ungültig. Von den abgegebenen 1350 gültigen Stimmen erhielt die freigewerkschaftliche Liste (Internationaler Verband der gemischten Arbeiter und Internationaler Metallarbeiterverband) 919 Stimmen und acht Mandate, die Nationalsozialisten 346 Stimmen und drei Mandate, die deutschfreibeitliche Volkswirtschaft 85 Stimmen und kein Mandat. Die Kommunisten, die das letztmal 404 Stimmen erhalten hatten, kandidierten diesmal nicht, sondern waren gemeinsam mit unserer freigewerkschaftlichen Liste aufgestellt. Die Nationalsozialisten erhielten bei den letzten Wahlen 179 Stimmen, diesmal 346, so daß sie eine Steigerung ihrer Stimmenzahl erreichen konnten.

Aus der Landarbeiterbewegung. Nach langwierigen Verhandlungen wurde zwischen der Landarbeiterschaft und den Bodenbesitzern von Nordmähren und einzelnen Gebieten Ostböhmens ein Kollektivvertrag abgeschlossen. Der Vertrag ist unzweifelhaft ein Erfolg für die Arbeiterschaft. Während die Landarbeiterschaft früher von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gearbeitet hat, so ist die Arbeitszeit heute so geregelt, daß, wo die Organisation besteht, eine Arbeitszeit während sieben Monaten zehn, während fünf Monaten nur acht Stunden beträgt, wobei die gleichen Löhne bezahlt werden. Für alle ständigen Arbeitnehmer sind, wenn sie ein Jahr bei der Güterverwaltung in Arbeit stehen, sechs Tage und für die Mägde und Fütterer zehn Tage bezahlter Urlaub im Jahr. Die vier Tage wurden neu erkämpft. In allen Höfen ist am Samstag um fünf Uhr abends Arbeitslohn bei vollem Lohn. Am Vortage vor hohen Feiertagen und Faschingdienstag um zwölf Uhr mittags Arbeitslohn bei vollem Taglohn. Für die Mägde und Deputatisten zu Weihnachten 150 und 180 K. Auch wurden dieses Jahr drei Viertel des Heizdeputats, das ist 9 Meterzentner Steinkohle und 3 Kubikmeter Holz des verbeirateten Deputatisten erkämpft. Wäher und Wäheri erhalten 3 K pro Tag mehr beim Mähen. Im Falle der Krankheit wird allen Arbeitnehmern, wenn die Krankheit länger als zehn Wochen dauert, das Deputat bis zu zehn Wochen um denselben Preis und dasselbe Quantum gegeben. Am bedeutensten von allen neuen Errungenschaften ist, daß die Landarbeiterschaft von Landkron, die durch den kommunistischen Verband auf den Hund gebracht wurde, mit den andern Höfen gleichgestellt wurde.

Die Maifeier in Deutschland. Die Gewerkschaften, der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund und der Alldeutscher Arbeiterverband (Angestellte und Beamte) veröffentlichen ihren Aufruf zur Maifeier, in der sie die Arbeiterschaft auffordern, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen. In dem Aufrufe wird in erster Linie zum Schutz des Achtstundentages aufgerufen, der noch keineswegs verloren sei, sondern vollständig gehalten werden könnte, wenn es gelänge, die Gewerkschaften zur alten Größe, Schlagfertigkeit und Widerstandskraft zu bringen. Außerdem fordert der Aufruf die breiten Massen der werktätigen Bevölkerung auf, die Republik und Demokratie bei den Reichstagswahlen am 4. Mai zu schützen. — Entsprechend der Regelung des Dienstes am 1. Mai im Vorjahre, beschloß das Reichsministerium, daß in den Ländern, in denen der erste Mai als gesetzlicher Feiertag landesrechtlich anerkannt ist, auch in den Reichsbehörden und Betrieben auf die Landesgesetzgebung Rücksicht zu nehmen ist. In den Ländern, in welchen der erste Mai nicht als gesetzlicher Feiertag gilt, haben die Beamten, Angestellten und Arbeiter den Antrag um Dienstbefreiung zu stellen, dem grundsätzlich, sofern nicht die Fortführung des Dienstes in Frage gestellt ist, zu entsprechen ist.

Krawalle im Berliner Stadtparlament. In der gestrigen Berliner Stadtverordnetenversammlung weigerte sich der ehemalige kommunistische Stadtrat Leh trotz wiederholter Aufforderung des Vorsitzenden, den Saal zu verlassen. Leh und eine Anzahl weiterer kommunistischer Stadtverordneter wurden schließlich durch Polizei aus dem Saale entfernt. Die Sitzung mußte vorzeitig geschlossen werden.

Der Mordanschlag gegen Seect. Im Verfahren gegen die bekannten deutschvölkischen Agenten Thormann und Dr. Grandel, die eines Attentatsverdachts gegen den General Seect beschuldigt werden, hat jetzt die höchste Instanz entschieden, daß ein Haftentlassungsantrag abzulehnen ist. Es wird jetzt von der Staatsanwaltschaft die Anklage ausgearbeitet, die auf Mordversuch lautet. Wahrscheinlich wird die Sache den Staatsgerichtshof beschäftigen.

Zum Tode verurteilte Offiziere. Das oberste Militärgericht hat nach neuerlicher Verhandlung die Offiziere der polnischen Armee Baginski und Wiczorski wegen Teilnahme an Bombenattentaten abermals zum Tode verurteilt.

Der deutsche Dampfer „Albert Ballin“ verletzt das amerikanische Prohibitionsgesetz. Der Berliner „Lokal-Anzeiger“ berichtet aus London: Als der Dampfer „Albert Ballin“ Donnerstag in New York ankam, wurde von Zollbeamten festgestellt, daß der Dampfer in einer eigenen Brauerei täglich 100 Liter Pilsener Bier braue. Es wurde festgestellt, daß das Bier auch innerhalb der zwölf-Meilen-Hoheitsgrenze, als in amerikanischen Gewässern gebraut worden war. Die Brauerei wurde versiegelt und „Albert Ballin“ zu 281 Dollar Geldstrafe verurteilt.

Für den Exilisten gibt es keine Jubiläen. Die Nationalversammlung in Argona hat alle Einkünfte des ehemaligen Kaisers aufgehoben. — In Deutschland allerdings behält man die entthronten „Landesverräter“ nicht nur im Lande, sondern setzt für sie noch hohe Pensionen aus! Woju gäbe es auch eine deutsche Unterthanenrechte, die ja bekanntlich — nach dem Urteil deutschbürgerlicher Geschichtsforscher — nichts gemein hat mit der im Orient heimischen hündischen Unterwürfigkeit.

Frankreich spioniert in der Schweiz. Der sozialistische Nationalrat Canova (Grandbünden) hat folgende Interpellation eingebracht: „Ist dem Bundesrat bekannt, daß ein Beamter des französischen Konsulates in Basel einen Spionagedienst organisiert hat, den er schon seit mehreren Jahren leitet? Welche Schritte gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um diesen Zustand zu beseitigen und die Abberufung des betreffenden Beamten zu erwirken?“

Minderheitsschulen in der Ukraine. Nach der Ukrainisierung des Schulwesens in der Ukraine wurde nach einer Kosta-Weldung eine große Zahl von Schulen für die nationalen Minderheiten, so für Russen, Moldawaner, Deutsche, Juden und andere, wie solche in dem Gebiet der russischen Sowjetrepublik bestehen, neu errichtet.

Ein Flandernprozess in Belgien. Sabas meldet aus Gent: Zehn Terroristenführer aus dem flandrischen Gebiete wurden zum Tode und 17 ihrer Mitschuldigen zur Zwangsarbeit verurteilt.

Die Pest wütet in Vorderindien. Die Pest wütet in Lahore und in verschiedenen entlegenen Ortschaften. Es sterben täglich etwa 30 Personen. Viele Unterrichtsanstalten mußten geschlossen werden. Die religiösen Feiertage, welche alljährlich in der Umgebung veranstaltet werden, mußten abgesagt werden. (Lahore liegt im Punjab, dem Fürstentum des Indus.)

Massenauswanderung aus dem faschistischen Italien. Die Zahl der im Jahre 1923 aus Italien Abgewanderten betrug 395.472, d. h. um 116.854 mehr als im Vorjahre. Die Rückwanderung betrug 119.178. 177.850 Auswanderer gingen über den Ozean, davon mehr als die Hälfte nach Argentinien, ein Drittel nach den Vereinigten Staaten. 78 Prozent der Ueberseeswanderer waren Männer.

Telegramme.

Vor den bairischen Wahlen.

Berlin, 4. April. (Eigenbericht.) In München sprach im Hadenbräukeller in einer überfüllten Versammlung Reichstagspräsident Genosse Vöbe unmittelbar vor den bairischen Landtagswahlen, die Sonntag stattfinden. Er betonte, daß das Ergebnis der bairischen Landtagswahlen von außerordentlicher außenpolitischer Bedeutung sein und als Vorzeichen für den großen Wahlkampf am 4. Mai dienen werde.

Die Krise im Zentrum.

Berlin, 4. April. (Eigenbericht.) Die Bayerische Volkspartei hatte auf die offene Kriegserklärung des Zentrums, das in Bayern mit eigenen Wahllisten gegen die Volkspartei auftreten will, mit dem Rücktritt des Finanzministers Emminger aus der Regierung des Zentrums-Reichsanzlers Dr. Marx gedroht. Darauf erklärte die „Germania“ in ihrer heutigen Abendausgabe, daß eine solche Drohung auf das „Zentrum“ ohne jeden Eindruck bleiben werde und die Entschlüsse für das Verhalten des Zentrums in Bayern in keiner Weise ändern könne. Ausschlaggebend sei die ausgesprochen föderalistische und rein reaktionäre Haltung der Bayerischen Volkspartei in der innerbairischen Politik und in ihrem Verhalten dem Reich gegenüber.

Deutschvölkische „Einheit“.

Berlin, 4. April. (Eigenbericht.) Die Zersplitterung in den deutschvölkischen Reihen nimmt immer mehr zu. Die „Deutsche Zeitung“ muß in ihrer heutigen Abendausgabe die Feststellung machen, daß sich insgesamt bereits 26 (!) deutschvölkische Gruppen mit eigenen Listen bei den Reichstagswahlen um Mandate bemühen. Großes Aufsehen erregt die offene Rebellion der thüringischen Deutschvölkischen unter Führung des bekannten Antisemiten Dinter, der offen gegen die angeblich unbefohlene Reichsparteileitung rebelliert und die Reichsparteileitung unbedingt durch sich selbst ersetzt haben will.

Verhandlungen im Ruhr-Bergbau.

Berlin, 4. April. (Eigenbericht.) Heute begannen in Berlin Verhandlungen zwischen den Zentralgewerkschaften der Bergarbeiter und den Grubenherren über neue Lohn erhöhungen. Es scheint, als ob auch die Bergwerksbesitzer des Ruhrgebietes endlich einsehen, daß ohne Lohn erhöhungen die Arbeit im Ruhrbergbau nicht aufrecht erhalten werden kann. Die Verhandlungen werden mögen weiter fortgeführt.

Poincarés wertvollsten Verbündeten in Deutschland.

Der Reichsjustizminister sorgt für den französischen Chauvinismus.
Berlin, 4. April. (Lokal-Anzeiger) berichtet an der Spitze des Blattes über eine Wahlrede des Reichsjustizministers Emminger in einer Wählerversammlung der bayerischen Volkspartei. Der Minister erklärte, daß am 10. Febr. 1925 die Räumung des ersten Drittels des besetzten Gebietes erfolgen müsse, ebenso die Abrüstung der Feinde. Wir haben vertragsmäßig abgerufen und, wenn die Feinde der Vertragsverpflichtung nicht nachkommen dann sind auch wir der Verpflichtung entbunden und müßten wieder zur Wehrpflicht zurückkehren. Der (nationalistische) D. Red. „Lokal-Anzeiger“ begrüßt es, daß zum ersten Male ein Mitglied des gegenwärtigen Kabinetts diese Tatsachen festgestellt habe. Wirkungsvoller noch wäre es nach dem Blatte gewesen, wenn der Reichsanzler oder der Reichsaußenminister diese Erklärungen abgegeben hätte.

Macdonald reißt nach Paris?

Paris, 4. April. Die Blätter verzeichnen Meldungen aus London, denen zufolge Macdonald gegen Mitte Mai nach Paris zu kommen gedenkt, um mit Poincare persönlich über die Reparationsfrage in Fühlung zu treten.

Die Sanierung Ungarns.

Sturmjungen in der Nationalversammlung.
Budapest, 4. April. (M. T. S.) In der Nationalversammlung entspann sich über den Vorschlag des Präsidenten, den Bericht der vereinigten Ausschüsse betreffend die Sanierung auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu stellen, eine stürmische Lärmzene.

Szilagy (parteiloser Oppositioneller) sprach sich gegen den Antrag des Präsidenten aus. Er erklärte, daß durch diese Vorlage das Land in die vollkommenste Abhängigkeit von den beiden Ententen gebracht werde. Er hege weder zur Regierung, noch in den Erfolg der Sanierungsaktion Vertrauen. Ministerpräsident Bethlen erklärte, einzelne Mitglieder der Opposition scheinen sich nicht bewußt zu sein, in welcher schwieriger Lage sich das Land befinde. Er bezweifelt, daß die ganze bürgerliche Opposition den Abgeordneten Szilagy zu seiner Erklärung ermächtigt habe. Zwischen dem Abg. Fabian (Demokrat) und dem Abg. Ruppert (Kosuthpartei) kommt es zu einem stürmischen Wortwechsel. In dem herrschenden Lärm bleiben die Worte des Ministerpräsidenten unverständlich. Abg. Karlas (Sozialdemokrat) erklärte, daß seine Partei als Vertreterin des Volkes es für ihre Pflicht hält, die Sanierungsvorlage zu verhindern.

Darauf ergriff Bethlen neuerdings das Wort und erklärte, die Sozialdemokraten vertreten nicht das Volk, sondern bloß die industrielle Arbeiterschaft.

Abg. Hegedüs (Erwachende Ungarn) rief aus: Das Gesindel! (Großer Lärm bei den Sozialdemokraten, welche Hegedüs Schimpfwörter zurufen.) Der Präsident rief den Abgeordneten Hegedüs zur Ordnung.

Nachdem noch Balots namens der „Demokraten“ erklärt hatte, daß diese, trotzdem sie kein Vertrauen zur Regierung hegen, die Gesetzwahrung der Vorlage nicht verhindern wollten, wurde die Tagesordnung des Präsidenten angenommen.

Die jugoslawische Parlamentstrife.

Belgrad, 4. April. Der Führer des oppositionellen Bloßs, Davidović, stellte im Namen der Opposition an das Präsidium der Stupschina die Forderung, daß die Sitzung der Stupschina sofort wieder einberufen werde, damit das Parlament den Bericht des Verifikationsausschusses zur Kenntnis nehme. Wie in parlamentarischen Kreisen behauptet wird, wurde der Beschluß bezüglich der Vertagung der Stupschina bis Mitte Mai von der Krone bisher nicht genehmigt. Man erwartet deshalb, daß die Vertagung wieder rückgängig gemacht wird, wodurch das Kabinett Bogis-Prabicević zur Demission gezwungen werden würde. Wie verlautet, wird von der Krone die Bildung eines Konzentrationstabinetts angestrebt, an dessen Spitze der bisherige Präsident der Stupschina Jovanaović stehen soll.

Bom heiligen Eigentum.

Von Friedrich Wendel.

Anno Domini 1558, am Sankt Nilianstage, da das Korn zu blühen begann, saß der Pfarrer von Eppingen ein Stündlein vor dem Abkläuten in der Heckenlaube seines Hausgärtleins, im Dreier schnüffeln, als des Weges daher kam und den Garten betrat ein dreißigjähriger Mann, wie wohl im bäuerlichen Gewand, so doch nicht arm in der Kleidung, derselbige zog artig seine Mütze und lachte und sprach: „Wie nun, ehrwürdiger Vater, gesund und heiler Glieder steh ich vor Euch, hab' auch nit, wie ich zu Gott hoffe, Schaden an der Seele gewonnen!“

Der Pfaff von Eppingen, kaum daß er dem Mann unter die Augen geschaut, schlug er entsetzt das Kreuz und flüßte: „Hebe dich von mir, du Verlorener und Verdammter! Die Höllischen Flammen umlecken den Schritt deiner Füße! Dem neugierig war er schon, der Pfaff, was jenen hertreiben mochte, dazu wars still um sie her und kein Mensch Zeuge des Gesprächs.“

Der da vor ihm stand, war niemand anders als der Ader-Kunz, vor mehr denn dreißig Jahren Rottenführer der aufständischen Bauern, zwischen Würzburg und Rothenburg der festen einer, aller Herren und Junker angezogter Feind, ein Erscheim und schlimmer Reher, dem mit Hilfe höllischer Künfte gelungen war, seine Haut vor dem Henker dabozutragen. Und nun, zu vielen Malen war Helm und Frucht über den Aedern gestroffen, die damals der Schritt der Hauen, der Huf der Rosse zerstampft hatte. Und mancher, der damals die Schandfäulen geziert, durfte heute frei sein Gesicht zeigen, nun da die Zinnen der Burgen und die Türme der Kirchen den großen Sturm, wiewohl mit einigem Schaden, widerstanden hatten.

Doch war es mit dem Ader-Kunz noch ein besonderes Ding.

„Was doch“, begann er jetzt lächelnd zu sprechen, „was doch, ehrwürdiger Herr, geschieht einem, der da nach Abklageld die diebische Hand ausstreckte?“

„Du weißt es wohl, Kunz“, sagte der Pfaff mit bebender Stimme.

„Dieweil es gar so lange her ist“, entgegnete Kunz ruhig, „es ist mir viel Winds in den Koller geweht, mag sein, daß er manches dahier aus dem Herzen verblasen und verstreut hat!“

„Wer da wie du“, redete der Pfaff jetzt, „die Sendboten des Heiligen Vaters, ausgeschiedt, vom Schatz der guten Werke der Heiligen, sündigen Menschen Ablass zu gewähren...“

„Der Jucker in Augsburg hats bei Heller und Pfennig wohl ausgerechnet“, warf der Ader-Kunz ein; er konnt' auch sagen, der Jucker habe Christus diskontiert, aber man schrieb, Leser, nicht wahr, das Jahr 1558!“

„Wer also wie du“, fuhr der Pfaff fort, „die Sendboten der Gnade im Walde überfallen und ihnen das Abklageld gerandet hat, der hat sich am Höchsten vergreifen! Weißt du, Kunz, daß es Vergebung gibt für den Mörder, Varmherzigkeit für den Reher, Gnade für den Lästler, daß aber verloren ist und verdammt in Ewigkeit, wer sich am Eigen der Kirche vergreift? Die Heiligen wenden ihr Angesicht von ihm ab, denn er hat sie bestohlen, Christi Blut spritzt nicht für ihn, denn er hat Wert und Preis des teuren Gutes geschädigt, verflucht ist, wer da frevelt am heiligen Eigentum, verflucht und schon auf Erden der Strafe des Himmels verfallen!“

„Auf Erden schon der Strafe des Himmels verfallen? Das ist nit wahr“, sagte der Kunz da, und die Miene seines Gesichts unterfrisch, was er sprach, „es ist nit wahr, ich hab's ausprobiert! Ehrwürdiger Vater, da ich den Pöpstlichen und ihren Juckerischen Schreibern die schweren Geldkästen abgenommen — es war ein hübscher Dagen beisammen —, da hab ich armen Vertriebenen, welche die Rache der Ritter zu schmecken fürchten mußten, an die fünfshundert wohl waren ihrer, ein Dorf gebaut dviden bei den freien Eidgenössen.“

schon im großen Gebirg. Hab ihnen die Häuser gemacht, mit Hausrat wohl ausgestattet und mit allem, was des Lebens Notdurft und Nahrung erheischt, hab ihnen Vieh in die Ställe gelan und Pflüge in die Hand gegeben. Ehrwürdiger Vater, in jenen Aedern liegen die güldnen Fiorins begraben und sie tragen, traun, föstliche Frucht! Auf jenen Weiden spazieren die Dufaten und geben uns Milch und Fleisch reichlich! Traget Ihr nicht Verlangen, das Dorf zu sehen, das gebaut ist von dem Gut, nach dem diese Hand griff?“

„Streifste der Pfaff: „Der Satan hat euch geblendet! Elend und Jammer kommt über die verfluchte Stätte!“

„Pfaff“, sagte Kunz, „merk auf: Elend und Jammer wird nit kommen über die Stätte, denn wir sind, das magst du glauben, wider die Bischöfe und Landtsnechte besser gerüstet als damals, als wir mit dem Dreschflügel wider den Barnisch angingen, was uns, Gott sei's geklagt, übel bekam!“

„Und du“, fauchte der Pfaff, „fürchtest dich nit vor den ewigen Qualen?“

„Ich fürcht' mich nit“, sagte Kunz, ich kann nit glauben, daß ich soll brennen im ewigen Feuer für gute Tat auf Erden! Soll's aber sein, daß sie mich werfen in Pech und Schwefel, ei, so will ich doch antrennen mit des Satans Scharen wider einen Gott, der da dem Reichen den Gulden beschrmet! Will antrennen und nit ablassen mit Stürmen, wie ich's zu Weinsberg getan! Glaub's Pfaff, es schützt kein Gott das Eigen! Es soll kein Eigen sein auf Erden! Wie bald, und keine Glocken haben ausgeläutet, es sei denn, sie läuten selber den Enteln zum Sturm! Gehab dich wohl!“

Und er ging, ein Ahne der Entel, die gleich ihm des heiligen Eigentums spotten.

Kleine Chronik.

Russische Eisenbahnvorschriften.

In der „Iswestija“, dem offiziellen Organ der russischen Regierung, findet man die folgende Klage eines Mitarbeiters des Blattes über die Zustände auf den russischen Eisenbahnen, die allerdings mehr als Satire denn als wahrheitsgetreue Schilderung aufzufassen ist: „Ich wurde das erste Mal in Strafe genommen, weil ich im Abteil geraucht hatte, obwohl nirgends eine Aufschrift zu entdecken war, die das Rauchen verbot. Ich bezahlte die Buße und begab mich auf die Plattform, um dort weiter zu rauchen, aber schon wurde ich neuerlich bestraft, weil es verboten ist, während der Fahrt auf der Plattform stehen zu bleiben. Requiriert schließlich ich in das Abteil zurück und rauchte nicht mehr. In Konotop erließ mich die dritte Strafe. Ich mußte zwei Rubel Buße erlegen, weil ich mit meinen Filzhüten Schneespuren auf dem Segeltuch des Abteils hinterlassen hatte. Um nicht noch einmal dieses Vergehens mich schuldig zu machen, zog ich die Schuhe aus. Schon hatte ich die vierte Strafe zu erleiden, denn ich hatte, so hieß es, durch diese Handlung die Gefühle der Mitreisenden, mit einem Wort die einfachste Regel des Anstandes verletzt. Jetzt glaube ich, endlich Ruhe zu haben. Es verstrich auch tatsächlich eine Stunde, ohne daß jemand gekommen wäre und gesagt hätte, ich müßte eine Strafe zahlen. Aber ich hatte mich zu früh gefreut. Wohllich — es war gerade eine Stunde um — erschien der Schaffner wieder in unserem Abteil und fragte mit strenger Miene: „Wer hat im Gang ein Zündhölzchen auf den Boden geworfen? Verneige, der es getan hat, soll es nur bekennen!“ Alle schwiegen. Der Schaffner wurde sehr böse. Aber dann hellte sich sein Gesicht auf. Er war darauf gekommen, wie er den Uebelthäter ausfindig machen könnte. „Wer von Ihnen raucht?“ fragte er. Ich war lediger der einzige Raucher im Abteil. Triumphierend holte der Schaffner sein Anleitungsbuch hervor, kritzelte etwas hin, riß einen Zettel heraus und sagte mir: „Sie müssen einen Rubel Buße bezahlen. Paragraf neun!“ Vergebens protestierte ich gegen diese Logik, der Schaffner blieb dabei, ich, der Raucher, hätte das Zündhölzchen weggeworfen und erklärte mir, ich müßte entweder die Buße erlegen, oder den Zug verlassen und auf einer einsamen Haltestelle stundenlang warten, bis ich meine Reife fortsetzen könnte. Ich bezahlte also meine fünfte Strafe. Gleich darauf wurde ich zu meiner sechsten Strafe verdonnert, weil ich den verbrecherischen Versuch unternommen hatte, eine mit Eis bedeckte Fensterscheibe rein zu wischen, um Ausblick zu haben. Fünfzig Kopeken Buße. Ich ertrug alles mit Ergebung, aber selbst die menschliche Geduld hat ihre Grenzen. Ich lernte sie kennen, als nachts der Schaffner wieder in das Abteil kam. Ich sah, wie er mit seiner Taschenlampe die Füße der schlafenden Passagiere beleuchtete. Lang dauerte allerdings mein Taumen über das Interesse der Bahnverwaltung für die Füße des reisenden Publikums nicht, denn bevor ich meiner Verblüffung über das seltsame Tun des Schaffners Ausdruck zu geben vermochte, berührte dieser mein Arme und flüsterte mir zu: „Sie schlafen ohne Socken (?) und es sind hier weiche Bänke. Ein Rubel Strafe, Paragraf elf!“ Das war der Tropfen, der den Krug zum Ueberfließen brachte. Ich erlegte meine siebente Strafe, sprang aber auf und eilte zu dem Zugführer, um ihn zu bitten, mir zur Vermeidung weiterer Mißverständnisse mit aller Deutlichkeit auseinanderzusetzen, was die Bahnverwaltung für zulässig und was sie für unzulässig erkläre. Ich hatte noch nicht ausgesprochen, als der Zugführer mir bereits antwortete: „Bürger, ich kann Ihnen bloß sagen, daß Paragraf 36 drei Rubel Buße für Straftaten mit dem Personal derzüge, die auf Fernstrecken verkehren, auferlegt.“ Ich bezahlte also achte Strafe drei Rubel und war froh, daß ich gleich darauf am Ziel meiner Reise war, denn ich hatte keine Kopeke mehr bei mir, um eine neunte Strafe zu bezahlen.“

„Wir bestätigen:

1. Daß Margarine und Speisefette in den Fabriken, in denen wir beschäftigt sind, aus reinen und einwandfreien Rohstoffen, unter Beachtung der größten Sauberkeit hergestellt werden.
2. Daß die Beamten und Arbeiter dieser Fabriken nach einer statistischen Erhebung mit ihren Angehörigen pro Kopf und Jahr nachstehende Mengen und Arten Speisefett genießen:

4 kg Butter,

4.5 kg Schweinefett,

7 kg Speisefett,

11 kg Margarine.

Also Arbeiter und Beamte, die über die Art der verwendeten Rohstoffe genau unterrichtet sind und die täglich sehen, wie die Margarine und das Speisefett entsteht, da sie beides selbst erzeugen, genießen diese Industrieprodukte in reichem Ausmaße.

Wir ersuchen alle,

die sich und ihre Angehörigen gut und billig ernähren wollen, zur Unterstützung der einheimischen Arbeit möglichst viel inländische Margarine und Speisefett zu verwenden.

A c h t e n S i e

beim Einkauf darauf, daß die Margarine frisch und tadellos ist. Durch zu langes Lagern und schlechte Aufbewahrung wird sie so wie Butter ranzig. Speisefett ist, entsprechend aufbewahrt, unbegrenzt haltbar!

**Die Arbeiter- u. Angestellten-
Betriebsausschüsse
der Öl-, Speisefett- und Margarinefabriken.**